Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1940)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizei-Direktion des Kantons Bern

Autor: Seematter, A. / Stähli, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417227

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

POLIZEI-DIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1940

Direktor: Regierungsrat **A. Seematter.**
Stellvertreter: Regierungsrat **H. Stähli.**

Gesetzgebung.

Am 6. Oktober 1940 hat das Berner Volk das Gesetz über die Strassenpolizei und die Besteuerung der Motorfahrzeuge angenommen. Die Polizeidirektion hat ein Dekret über die Besteuerung der Motorfahrzeuge dem Regierungsrat und dem Grossen Rat zur Behandlung überwiesen, das vom Grossen Rat am 4. Juni 1940 beraten und angenommen wurde. Von der Polizeidirektion sind ferner folgende Erlasse auf dem Gebiete des Motorfahrzeugwesens vorgelegt worden:

1. Beschluss des Grossen Rates betreffend Inkraftsetzung einzelner Bestimmungen des Dekretes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge vom 4. Juni 1940;
2. Beschluss des Regierungsrates betreffend Besteuerung der Motorfahrzeuge vom 25. Juni 1940;
3. Beschluss des Regierungsrates betreffend Automobilsteuern (Steuerbefreiung von einachsigen Motorfahrzeuganhängern mit Einrichtung zur Vergasung fester Brennstoffe) vom 6. September 1940;
4. Beschluss des Regierungsrates vom 5. November 1940 betreffend vorzeitige Inkraftsetzung des § 18 des Dekretes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge;
5. Grossratsbeschluss betreffend Motorfahrzeugsteuer (Ermässigung auf 50 und 20 %) vom 13. November 1940;
6. Regierungsratsbeschluss betreffend Motorfahrzeugsteuer (Ermässigung einheitlich auf 50 %) vom 13. Dezember 1940;
7. Tarif über die Gebühren im Motorfahrzeugwesen vom 31. Dezember 1940;
8. Verordnung des Regierungsrates über die Strassenpolizei und Strassensignalisation vom 31. Dezember 1940.

Die Polizeidirektion hat dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates eine Abänderung und Ergänzung des Dekretes vom 6. April 1922 betreffend das bernische Polizeikorps beantragt. Diesem Dekret wurde am 3. Juni 1940 zugestimmt. Damit wurde ermöglicht, den Bestand des bernischen Polizeikorps den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend zu erhöhen. Nach Vorbereitung durch die Polizeidirektion hat der Grosse Rat am 7. März 1940 ein Dekret betreffend die Ergänzung von § 15 des Dekretes vom 21. März 1910 über die Einigungsämter beschlossen und am 13. November 1940 ein Dekret über den Zivilstandsdienst (Abänderung des Dekretes vom 20. November 1928). Das Gesetz über die Erstellung von Radfahrwegen und -streifen wurde im Grossen Rat in erster Lesung angenommen.

Personelles.

Am 12. Juli 1940 ist der langjährige erste Sekretär der kantonalen Polizeidirektion, Fürsprecher Arnold Raaflaub, plötzlich gestorben. Die Staatsverwaltung verliert durch diesen Tod einen gewissenhaften und treuen Beamten, der sich insbesondere grosse Verdienste in der allgemeinen Polizeiverwaltung erworben hatte.

Mit Beschluss des Regierungsrates vom 29. November 1940 wurden folgende Beamte durch Beförde-

rung oder Versetzung definitiv gewählt: Fürsprecher Dr. Otto Häsler als erster Sekretär, Notar Viktor Adamina als zweiter Sekretär, Fürsprecher Albert Kuhn als Adjunkt, Fürsprecher Gottfried Stähli als Kontrollbeamter für das Lichtspielwesen und Jules Albert Béguelin als Vorsteher für das Zivilstandswesen.

Sicherungsmassnahmen.

Gegen Unzurechnungsfähige oder vermindert Zurechnungsfähige: In 30 Fällen (23 Männer und 7 Frauen) mussten Sicherungsmassnahmen gegenüber Personen ergriffen werden, die in Strafuntersuchung gestanden hatten, jedoch wegen gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen oder durch einen Aufhebungsbeschluss ausser Verfolgung gesetzt oder auch wegen verminderter Zurechnungsfähigkeit teilweise von Strafe befreit worden waren. Der Antrag auf Ergreifung von Sicherungsmassnahmen ging in 3 Fällen von der Kriminalkammer aus, in 13 von korrektionellen Gerichten, in 5 von Militärgerichten, in 2 von ausserkantonalen Schwurgerichten, in 2 vom Staatsanwalt, in 4 vom Einzelrichter und in einem vom Untersuchungsrichter.

Die Strafuntersuchung bezog sich in 8 Fällen auf Betrug, in 5 auf Diebstahl, in je 3 auf öffentliche Verletzung der Schamhaftigkeit und Unsittlichkeit mit jungen Leuten, in je einem Fall auf Mord, Amtsanmassung und Blutschande und in 8 um verschiedene andere Delikte.

In 9 Fällen musste als Sicherungsmassnahme die Versetzung in eine Arbeitsanstalt angeordnet werden, in 8 die Einweisung in eine Heil- und Pflegeanstalt, in 2 die Versetzung in die Armenanstalt. In 12 Fällen wurde die Vormundschaft angeordnet, in 2 die Schutzaufsicht und in 2 die Sterilisation vorgenommen.

In einem Fall wurden die Sicherungsmassnahmen der zuständigen Behörde des heimatlichen Kantons übertragen. In 2 weitern Fällen wurde die Auslieferung an den heimatlichen Kanton angeordnet.

Gegen 7 Personen wurde wegen Unverbesserlichkeit und Minderwertigkeit in Anwendung von Art. 62 Ziff. 6 und 7 APG Antrag gestellt. In 3 Fällen wurde dem Antrag durch Versetzung in die Arbeitsanstalt Folge gegeben, in 4 konnte die Massnahme aufgeschoben werden, unter gleichzeitiger Stellung unter Schutzaufsicht.

In einem Fall musste die bedingte Versetzung einer Frau vollzogen werden.

Ausweisungen: Auf Antrag der Polizeidirektion hat der Regierungsrat ausserdem gegenüber 37 Personen wegen mehrfacher Bestrafung die Ausweisung gemäss Art. 45 der Bundesverfassung aus dem bernischen Kantonsgebiet verfügt.

Auslieferungen.

Die bei andern Kantonen gestellten Auslieferungsbegehren beliefen sich nach Personen gezählt auf 76. Davon gingen 17 an Solothurn, 13 an Zürich, 8 an Basel-Stadt, 7 an Aargau, 5 an Luzern, je 4 an Neuenburg, St. Gallen und Wallis, 3 an Waadt, je 2 an Thurgau, Schwyz, Genf und Basel-Land und je eines an Obwalden, Schaffhausen und Freiburg.

In 4 Fällen wurde die Auslieferung vollzogen, in 27 grundsätzlich bewilligt und in 39 die Strafverfolgung durch die auswärtigen Gerichte übernommen, und 6 Geschäfte sind noch unerledigt.

In einem Fall konnte unserem Begehren nicht entsprochen werden mit Rücksicht darauf, dass das eingeklagte Delikt im angesuchten Kanton nur auf Antrag bestraft wird und der Strafantrag vom Geschädigten nicht rechtzeitig gestellt wurde. In einem weitern Fall wurde mit dem Kanton Waadt ein Gegenrechtsabkommen getroffen über die gegenseitige Stellung von Fehlbaren bei Vergehen gemäss Art. 162 und 165 des bernischen Strafgesetzbuches.

In 27 Fällen handelte es sich um das Delikt (Hauptdelikt) des Betruges, in 27 um Diebstahl, in 4 um Unterschlagung, in je 2 um fahrlässige Tötung und Nichterfüllen der Unterhaltspflicht, in je einem Fall um Urkundenfälschung, Verleumdung, fahrlässige Körperverletzung, Schändung und Abtreibung und in 9 um verschiedene Delikte.

Von auswärtigen Kantonen kamen 108 Auslieferungsbegehren. Davon 32 von Solothurn, 15 von Zürich, 10 von Freiburg, 10 von Waadt, 7 von Aargau, je 5 von Basel-Land und St. Gallen und Genf, 6 von Luzern, 9 von Neuenburg, 2 von Wallis und je eines von Basel-Stadt und Thurgau.

Die Auslieferung wurde in einem Fall vollzogen, in 16 Fällen grundsätzlich bewilligt und in 87 wurde die Strafverfolgung durch die bernischen Gerichte übernommen, und 4 Geschäfte sind noch unerledigt.

Ein Begehren wurde abgelehnt, weil es sich nicht auf ein Auslieferungsdelikt bezogen hat und eine spezielle Konvention mit dem ansuchenden Kanton nicht vorlag. Einem Begehren der italienischen Gesandtschaft in Bern um Übernahme der Strafverfolgung gegen einen schweizerischen Staatsangehörigen, der wegen Betruges in Italien bereits bestraft worden ist, konnte entsprochen werden.

In 50 Fällen handelte es sich um Diebstahl, in 35 um Betrug, in 7 um Unterschlagung, in 5 um Nichterfüllen der Unterhaltspflicht, in je einem um Anstiftung zur Abtreibung und öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit, in 2 um Abtreibung und in 7 um verschiedene andere Delikte.

Bürgerrechtserteilung.

Einbürgerungen: Der Grosse Rat des Kantons Bern hat 126 Bewerbern (1939: 114) das Kantons- und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt. Diese Bewerber verteilen sich nach ihrer Staatsangehörigkeit wie folgt:

	Bewerber	Eingebürgerte Personen
Schweizerbürger anderer Kantone	14	49
Deutsches Reich	75	142
Italien	19	41
Frankreich	11	16
Tschechoslowakei	2	2
Spanien	1	1
Brasilien	1	4
Staatenlos	3	3
	126	258

Zwei Kinder französischer Eltern haben nur das Recht erworben, im Laufe ihres 22. Altersjahres für

das Schweizerbürgerrecht zu optieren. Neun Bewerbern ist gestattet worden, sich in einer andern als der Wohnsitzgemeinde einbürgern zu lassen (Art. 87/2 des Gemeindegesetzes). Der Regierungsrat hat in Anwendung von § 22/2 des Dekretes vom 10. Dezember 1918 ein Begehren abgelehnt. Ein Gesuch ist von der Justizkommission zurückgelegt worden.

Die vom Staate bezogenen Einbürgerungsgebühren belaufen sich auf Fr. 103,770.

Im Auftrage der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes sind über 341 Ausländer Erhebungen betreffend ihre Eignung zur Einbürgerung durchgeführt worden. Davon waren 274 Bewerber im Kanton Bern wohnhaft. 176 Begehren konnten empfohlen werden; 3 Gesuche sind zurückgezogen und 39 von den eidgenössischen Behörden abgewiesen worden. 56 Gesuche sind noch hängig. Von der Rekursmöglichkeit haben 3 Bewerber Gebrauch gemacht. 2 Rekurse sind abgelehnt worden und 1 ist noch hängig.

Auf Ende des Jahres waren 36 Einbürgerungsbegehren bei der Justizkommission des Grossen Rates in Zirkulation und 20 bei der kantonalen Polizeidirektion hängig.

Wiedereinbürgerungen: Die Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes verfügte die unentgeltliche Wiederaufnahme von 105 Frauen in ihr ursprüngliches bernisches Kantonsbürgerrecht. Von diesen waren 65 Witwen, 24 geschieden und 16 gerichtlich getrennt. Im Kanton wohnen 35 dieser Frauen. Nach ihrer früheren Staatsangehörigkeit verteilen sie sich wie folgt:

Deutschland	35	Frauen	mit	15 Kindern
Italien	36	»	»	15 »
Frankreich	19	»	»	3 »
Rumänien	1	Frau	»	1 Kind
Griechenland	1	»	ohne	Kind
Grossbritannien	1	»	mit	1 Kind
Türkei	1	»	»	1 »
Protektorat Böhmen-Mähren	1	»	»	2 Kindern
Luxemburg	1	»	ohne	Kind
Dänemark	1	»	»	»
Japan	1	»	mit	1 Kind
Spanien	2	Frauen	»	1 »
Belgien	2	»	ohne	Kinder
Staatenlos	1	Frau	mit	1 Kind
Polen	2	Frauen	ohne	Kinder
Insgesamt	105	Frauen	mit	41 Kindern

7 Begehren sind abgewiesen und 5 zurückgezogen worden. Zwei Bewerberinnen sind während des Wiedereinbürgerungsverfahrens gestorben. Auf Ende des Jahres waren noch 28 Begehren hängig.

Einigungsämter.

Die Einigungsämter, denen je 1 Gerichtspräsident aus dem betreffenden Landesteil vorsteht, haben sich in 13 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Industrie und Gewerbe befasst, und zwar 4 im Oberland, 4 im Mittelland, 3 im Oberaargau-Emmental, 1 im Seeland und 1 im Jura.

Nach Branchen fielen auf das Baugewerbe 3, Holzbearbeitung 3, Nahrungs- und Genussmittel 1, Industrie der Erde und Steine 1, Baumwollindustrie 1, Maschinen und Apparate 1, auf übrige Textilindustrien 1 und auf andere Wirtschaftszweige 2.

Von diesen Streitigkeiten wurden im Laufe der Einigungsverhandlungen 5 Fälle durch unmittelbare Verhandlungen zwischen den Parteien und 5 durch Annahme des Vermittlungsvorschlages der Einigungsämter erledigt. In 3 Fällen kamen die Verhandlungen zu keinem Abschluss; in 2 Fällen wurde die Vermittlung abgelehnt, und in einem Fall wurde der Einigungsvorschlag abgelehnt (in allen drei Fällen seitens der Arbeitgeber). Im ganzen waren 14 Betriebe mit 669 Arbeitern an den Konflikten beteiligt, an den durch die Einigungsämter beigelegten Streitigkeiten 10 Betriebe mit 454 Arbeitern.

Gemeindereglemente.

Der Regierungsrat hat nach Vorprüfung der Polizeidirektion 4 Begräbnis- und Friedhofreglemente, 2 Hühnersperrereglemente, 1 Polizeireglement und 1 Feld- und Flurpolizeireglement genehmigt.

Lichtspielwesen.

Im Jahre 1940 wurden an 46 ständige Lichtspieltheater ganzjährige Konzessionen erteilt. Von diesen Betrieben befinden sich 9 in Bern, 6 in Biel, 5 in Thun, 13 im Jura und 14 verteilen sich auf das übrige Gebiet des deutschen Kantonsteils. Im Berichtsjahr wurde 1 Konzession übertragen. Ausserdem hat die kantonale Polizeidirektion insgesamt 60 Konzessionen zur Veranstaltung gelegentlicher Vorführungen im Wandergewerbe mit beschränkter Gültigkeitsdauer oder zu Veranstaltungen einmaliger Filmvorführungen erteilt.

Die von den ständigen und sesshaften Unternehmen bezogenen Konzessionsgebühren belaufen sich auf Fr. 37,200, wovon der Anteil des Staates Fr. 18,600 (Vorjahr Fr. 16,564) ausmacht. Für die 60 Konzessionen zur Veranstaltung gelegentlicher Vorführungen wurden vom Staat Fr. 927 (Vorjahr Fr. 2003) an Konzessionsgebühren bezogen. Die Einnahmen aus der Filmkontrolle beliefen sich auf Fr. 368 (Vorjahr Fr. 205). Die Gesamteinnahmen des Staates an Konzessions- und Kontrollgebühren aus Lichtspielkonzessionen betragen somit pro 1939 Fr. 19,895 gegenüber Fr. 18,772 im Vorjahr.

Im Berichtsjahr wurden vom Kontrollbeamten für das Lichtspielwesen, z. T. in Verbindung mit den Ortspolizeibehörden, 56 Filme geprüft. Die Vorführung von 1 Film wurde verboten. Von den übrigen wurde 1 Film für Kinder verboten.

Lotterie- und Spielbewilligungen.

Der Regierungsrat bewilligte im Jahr 1940 die Durchführung folgender Lotterien:

	Lotteriesumme
Berner Theaterverein	Fr. 120,000
Verkehrsverband Thunersee	» 250,000
«Ganz Bärn für d'Nationalspänd»	» 10,000
Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, Sektion Bern	» 15,000
SEVA 11	Verlängerung

	Lotteriesumme
SEVA 12	Fr. 1,000,000
SEVA 13	» 1,000,000
SEVA 14	» 1,000,000
Union instrumentale, St-Imier . . .	Verlängerung

Ferner hat der Regierungsrat dem Verband Schweizerischer Postbeamter, Section romande, eine beschränkte Durchführungsbewilligung für die «Loterie de la Suisse romande» erteilt, indem er die Publikation von Inseraten dieser Lotterie in der französischen Ausgabe des Verbandsorganes, welches im Verlag Buchdruckerei Haller und Sohn in Burgdorf erscheint, gestattet hat.

Die der Sport-Toto-Gesellschaft Basel im Vorjahr erteilte Bewilligung zur Durchführung von Wettbewerben wurde auf unbefristete Zeit erneuert, unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufes.

Von der Polizeidirektion wurden im Rahmen ihrer Kompetenz 575 Verlosungsbewilligungen erteilt (Vorjahr 905). Insgesamt wurden vom Regierungsrat und von der kantonalen Polizeidirektion 584 Verlosungen bewilligt (Vorjahr 914).

Die Gebühren der vom Regierungsrat bewilligten Verlosungen belaufen sich auf Fr. 23,635 (Vorjahr Fr. 16,600). Die Polizeidirektion hat für die von ihr erteilten Verlosungsbewilligungen Fr. 8357 bezogen. Der Gesamtbetrag der Bewilligungsgebühren beträgt somit Fr. 31,992 (Vorjahr 29,024).

Die Polizeidirektion stellte 256 (Vorjahr 247) Bewilligungen aus für mehr als 1 Tag dauernde öffentliche Spiele. Hievon waren 28 (Vorjahr 48) Bewilligungen für Kegelschieben und 228 (Vorjahr 199) Bewilligungen für Lottos. Der Ertrag der Gebühren für die Kegelbewilligungen belief sich auf Fr. 517 (Vorjahr Fr. 876), derjenige für die Lottos auf Fr. 29,065 (Vorjahr Fr. 23,685).

Fremdenkontrolle.

Im Berichtsjahr wurden 2998 (1939: 3126; 1938: 2976) Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen ausgestellt und 8003 (1939: 6800; 1938: 6278) erneuert. An Gebühren gingen Fr. 50,721 ein. Für 973 Rückreisevisa betrugen die Gebühren Fr. 4924. Das Gebührentotal beträgt somit Fr. 55,645 (1939: Fr. 56,053).

Der eidgenössischen Fremdenpolizei waren gemäss Art. 18/3 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer im Einspracheverfahren 1592 (1939: 622) Aufenthaltsentscheide zu unterbreiten. Davon entfielen jedoch nur 473 Gesuche auf Ausländer, die neu eingereist sind. Von diesen haben 313 die Erklärung abgegeben, dass sie in unserem Land keine Erwerbstätigkeit ausüben werden. 403 Personen sind nur zu vorübergehendem Aufenthalt zugelassen worden.

Wegen Widerhandlung gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften, wegen Überfremdung und Belastung des Arbeitsmarktes mussten 58 Ausländer weggewiesen werden. In 46 Fällen reichten die von einer solchen Verfügung betroffenen Personen Rekurs beim Regierungsrat ein. 19 Beschwerden wurden abgewiesen. 22 Fälle erledigten sich durch Rückzug der Rekurse oder Aufhebung der Wegweisungsverfügung der kantonalen Fremdenkontrolle.

Die kantonale Polizeidirektion sah sich genötigt, gestützt auf Art. 10 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer, die Ausweisung von 17 Ausländern zu verfügen. 16 Ausweisungsverfügungen ergingen für das ganze Gebiet des Kantons Bern. In 10 Fällen wurde in Anwendung von Art. 16 der Vollziehungsverordnung zum erwähnten Bundesgesetz die Ausweisung angedroht. Die kantonale Fremdenkontrolle hatte sich ferner mit verschiedenen Fällen von Heimschaffung von Ausländern zu befassen.

Die infolge des Krieges erfolgte Wiedereinführung des Einreise- und Rückreisevisums und die Erlasse über verschärfte Kontrollmassnahmen haben der kantonalen Fremdenkontrolle beträchtliche Mehrarbeit gebracht.

Pass- und Schriftenwesen.

Das Passbureau hat 1057 neue Reisepässe ausgestellt und 1773 erneuert. An Gebühren wurden insgesamt Fr. 28,508 (Vorjahr 153,440) eingenommen. Der erhebliche Rückgang ist auf die Schliessung der Grenzen unserer Nachbarländer zurückzuführen.

Durch Beschluss des Regierungsrates vom 28. Mai 1940 wurde in Ausführung eines Kreisschreibens des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 18. Mai 1940 im Kanton Bern eine Identitätskarte für Schweizerbürger fakultativ eingeführt. Die Polizeidirektion hat die für die Durchführung dieser Massnahme notwendigen Vorbereitungsarbeiten besorgt.

Schliessungsstunde im Gastwirtschaftsgewerbe und Tanzwesen.

Die Anwendung der neuen Vorschriften über die Wirtschaftspolizei und das Tanzwesen hat sich weiterhin ohne Schwierigkeiten abgewickelt. Die Vorschriften des Gesetzes vom 8. Mai 1938 über die Schliessungsstunde wurden vorübergehend aufgehoben durch einen Beschluss des Regierungsrates des Kantons Bern über die Öffnungs- und Schliessungszeiten von Verkaufs- und Ladengeschäften, Verpflegungsstätten und Veranstaltungen, der in Ausführung der Verfügung Nr. 7 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 5. September 1940 über die einschränkenden Massnahmen für die Verwendung von festen und flüssigen Kraft- und Brennstoffen sowie von Gas und elektrischer Energie erlassen werden musste. Durch diesen Beschluss wurde die Öffnungszeit der Gastwirtschaften auf 9 Uhr festgesetzt. Ausnahmen waren nur vorgesehen für Verpflegungsstätten, in denen regelmässig Frühstücke verabreicht werden. Diese konnten auf begründetes Gesuch hin bereits um 6 Uhr öffnen, mussten dagegen spätestens um 22 Uhr schliessen. Überzeitbewilligungen durfte das zuständige Regierungsstatthalteramt für den einzelnen Gastwirtschaftsbetrieb wöchentlich höchstens 1mal und bis längstens 2 Uhr morgens erteilen. Wegen Truppeneinquartierungen musste verschiedenen Wirtschaften mit Tanzsälen ausnahmsweise eine Verlegung der öffentlichen Tanztage bewilligt werden. Der Inhaber eines Tanzbetriebes hat im Vorjahr um die Erteilung einer Ausnahmebewilligung zur Abhaltung von Tanzanlässen an den aus religiösen Gründen allgemein verbotenen Tagen nachgesucht. Gegen den ablehnenden Beschluss des Regierungsrates hat er den

Rekurs an das Bundesgericht ergriffen. Das Bundesgericht hat im Berichtsjahr diese Beschwerde abgewiesen.

Wandergewerbe.

Das Berichtsjahr 1940 weist eine erhebliche Verminderung sowohl der ausgestellten Hausierpatente wie der Einnahmen auf. Die Mobilmachung im Mai 1940 ist als Hauptfaktor des Einnahmenrückganges anzusehen, wobei jedoch auch die Rationierungsmassnahmen, die ca. 4wöchige Textilsperre im November 1940 und die behördlichen Verfügungen bezüglich der Altstoffwirtschaft eine wesentliche Rolle spielen.

Der Ertrag der im Berichtsjahre ausgestellten Wandergewerbepatente aller Art beläuft sich auf (abzüglich Rückerstattungen) Fr. 135,841.15 (Vorjahr Fr. 163,680.70).

Es wurden 2964 (Vorjahr 3588) Patente aller Art ausgestellt, wovon 354 (376) kurzfristige Verkaufsbewilligungen für Festanlässe und dergleichen.

Wandergewerbepatente für Schaustellungen wurden 117 (186) ausgestellt.

Wanderlagerbewilligungen sind keine erteilt worden.

Von den Hausierpatenten betrafen 2404 (2935) Kantonsbürger.

478 (555) Hausierpatente wurden an ausserkantonale Schweizerbürger verabfolgt.

82 (98) Hausierpatente betrafen ausländische Staatsangehörige, wovon ca. 90 % im Kanton Bern wohnhaft bzw. niedergelassen sind.

Zivilstandswesen.

Mit Kreisschreiben vom 20. November 1940 brachte das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement der kantonalen Aufsichtsbehörde verschiedene Verfügungen und Weisungen zur Kenntnis, welche nachträglich den Zivilstandsbeamten mitgeteilt wurden. Dieses Kreisschreiben gibt einen Überblick über die neue Praxis, welche sich im Einspruchsverfahren gegen die Eheschliessung nach Art. 97 ZGB und Art. 167 der eidgenössischen Verordnung über den Zivilstandsdienst herausgebildet hat und aus welcher hervorgeht, dass ein Ehehindernis seine Wirksamkeit nicht verliert, wenn während der Verkündung niemand Einspruch erhoben hatte. In einem solchen Falle muss aber der zuständige Zivilstandsbeamte einer nach Art. 109 bestimmten Behörde Anlass geben, von ihrer Seite aus Einspruch zu erheben. Immerhin muss es sich um einen Ehenichtigkeitsgrund handeln. Was aber die Einhaltung der Einspruchsfrist anbelangt, ist darauf hinzuweisen, dass diese erst zu laufen beginnt, wenn die zuständige Behörde nach Art. 109 ZGB tatsächlich Einspruch erhoben hat.

Durch Dekret vom 13. November 1940 über die Abänderung des Dekretes vom 20. November 1928 betreffend den Zivilstandsdienst wurden die Entschädigungen der Zivilstandsbeamten (mit Ausnahme derjenigen von Bern) erhöht und neu geordnet.

Im Laufe des Berichtsjahres liefen 36 Gesuche um Ehemündigkeitserklärung im Sinne von Art. 96/2 ZGB ein, wovon 28 vom Regierungsrat bewilligt wurden. In einem Falle wurde die Trauung wegen unmittelbarer Todesgefahr ohne Durchführung der Verkündung gestattet.

Im Jahre 1940 wurden 9 Zivilstandsbeamte und 12 Zivilstandsbeamten-Stellvertreter neu gewählt. Diese Neuwahlen erfolgten zum grössten Teil in Anwendung des Gesetzes über die Vereinfachung der Beamtenwahlen ohne Durchführung des öffentlichen Wahlverfahrens. 3 Zivilstandsbeamte, die sich über eine sichere Aufbewahrung der Zivilstandsregister und Belege ausweisen konnten, wurden auf Empfehlung der Regierungsstatthalter hin und in Anwendung von Art. 31 Al. 4 der eidgenössischen Verordnung über den Zivilstandsdienst von der Pflicht zur doppelten Führung der Register befreit.

Die Begehren um Anordnung von Berichtigungen in den Zivilstandsregistern, die in Art. 45/2 ZGB vorgesehen sind, liefen im Laufe des Geschäftsjahres 1940 in solchem Masse ein, dass in Zukunft diesem Übel nur durch regelmässige Inspektionen bei den Zivilstandsämtern abgeholfen werden kann. Diese mussten leider infolge Einrückens der meisten Zivilstandsbeamten in den Aktivdienst auf einen spätern Zeitpunkt verschoben werden. Es ist aber vorgesehen, dass sie in absehbarer Zeit durch die Organe der Aufsichtsbehörde über das Zivilstandswesen selber wieder aufgenommen werden.

Der Regierungsrat des Kantons Bern behandelte 162 Namensänderungen, 145 Familien-, 11 Vor- und 6 Familien- und Vornamenänderungsgesuche. In 25 Fällen handelte es sich um Gesuche von geschiedenen Ehefrauen, die nach der Scheidung den Wunsch äusserten, den Namen, den sie während der Ehe getragen haben, weiterführen zu dürfen. Besonders in den Fällen, wo Kinder vorhanden sind, die der Mutter zur Pflege und Erziehung zugewiesen wurden, wurde dem Begehren der Gesuchstellerin entsprochen.

In Art. 149 ZGB ist vorgesehen, dass die geschiedene Ehefrau ihren Personenstand behält, aber den Namen wieder annimmt, den sie vor Abschluss ihrer Ehe getragen hat. Wünscht die abgeschiedene Ehefrau, den Familiennamen ihres geschiedenen Ehemannes weiterzuführen, so muss sie ein Gesuch an den Regierungsrat ihres Heimatkantons richten, da laut Art. 30 ZGB nur dieser zuständig ist, einer Person die Änderung ihres Namens zu bewilligen. Die bernischen Gerichte stellen in Ehescheidungsurteilen, falls die Zustimmung des Ehemannes hierzu vorliegt, fest, dass die Ehefrau berechtigt sei, den Namen des abgeschiedenen Ehemannes weiterzuführen. Diese Formulierung ist missverständlich, denn sie bewirkt keine Namensänderung im Sinne von Art. 30 ZGB. Die abgeschiedene Ehefrau muss auch in diesem Falle ein Gesuch an die Regierung ihres Heimatkantons richten. Es wäre wünschenswert, wenn der Zivilrichter dies erwähnen würde, um Missverständnisse zu verhindern.

Die Polizeidirektion genehmigte 60 Gesuche von Ausländern zur Eheschliessung, d. h. rund 50 weniger als im Vorjahre. Dieser Rückgang ist sowohl auf die allgemeine Lage als auch auf die verschärften fremdenpolizeilichen Massnahmen gegenüber Ausländern zurückzuführen.

Im Jahre 1940 wurden 12,850 neue Familien in die Familienregister eingetragen, ungefähr gleichviel wie im Vorjahre.

Strafvollzug.

Strafkontrolle: Die Strafkontrolle fertigte im Jahr 1940 6045 Strafregisterauszüge aus zuhanden der Gerichte und registrierte 6815 Urteilsauszüge. An Private und diverse Amtsstellen gelangten zudem 2718 Auszüge zur Ausfertigung, die ihrer zur Erlangung von Hausierpatenten und Führerbewilligungen bedurften. Der Gebührenertrag beläuft sich auf Fr. 4077.

Die Strafkontrolle besorgt die Anmerkung der von den Regierungsstatthalterämtern einlangenden Meldungen über den Vollzug der kurzfristigen Freiheitsstrafen. Ferner wird der Vollzug, d. h. die Einweisung der korrektionell Verurteilten in die entsprechenden Strafanstalten mittels Vollziehungsbefehlen angeordnet und der Gang der Strafverbüssung sowie der Austritt anhand der monatlich einlaufenden Anstaltskontrollen überwacht und registriert.

Ferner hat die Strafkontrolle die Aufgabe, die dem Kanton Bern zum Vollzuge überbundenen Militärgerichtsurteile zu behandeln, d. h. die Gefängnis- oder Zuchthausstrafen zu vollziehen, sämtliche Militärgerichtskosten einzukassieren und die Kontumazialfälle zu überwachen. Aus dem Vollzug der Militärgerichtsurteile ergibt sich ferner die Rechnungsstellung für die Gefangenschaftskosten und die Abrechnung der ausstehenden Militärgerichtskosten an das O. K. K. Die im Jahr 1940 eingelangten oder noch eingehenden Urteile dürften sich auf ca. 1100 belaufen.

Eine erhebliche Belastung brachten ferner die ca. 600 militärgerichtlich verurteilten Internierten (Polen und Franzosen). Infolge Platzmangels in den Strafanstalten sah man sich genötigt, diese Freiheitsstrafen zum Teil in den Bezirksgefängnissen zu vollziehen. Die Organisation und Überwachung dieser verbleibenden Vollzugsmöglichkeit bedeutet eine grosse Mehrbelastung für das Personal der Strafkontrolle.

Strafnachlassgesuche: Die kantonalen Begnadigungsbehörden hatten sich mit 395 (490 im Vorjahr) Gesuchen um Nachlass von Freiheitsstrafen oder Bussen zu befassen.

Davon wurden 97 dem Grossen Rat vorgelegt, der in 25 Fällen einen Strafnachlass gewährte; 69 Gesuche wurden abgewiesen, 1 Gesuch zurückgelegt, 2 zurückgezogen.

Zur Behandlung der Bussennachlassgesuche ist der Regierungsrat, gemäss Art. 382 des Strafprozessgesetzes, zuständig, sofern der Betrag der Busse Fr. 50 nicht übersteigt. Für Bussen bis zu Fr. 20 hat der Regierungsrat seine Kompetenz der Polizeidirektion delegiert. Die Bussennachlassgesuche haben an Zahl stark zugenommen. Die Kostennachlassgesuche wurden im Einvernehmen mit der Finanzdirektion behandelt.

Von den 42 Strafnachlassgesuchen in eidgenössischen Strafsachen, welche wir an die Bundesbehörden weiterleiteten, wurden 27 gutgeheissen, 15 abgewiesen.

Bedingte Entlassung: Im Berichtsjahr sind 9 Gesuche um bedingte Entlassung von Sträflingen aus bernischen Strafanstalten eingegangen. Von diesen wurden 5 gutgeheissen, wobei die Entlassenen für die Dauer des bedingt erlassenen Strafrestes unter Schutzaufsicht gestellt wurden. 3 Gesuche wurden abgewiesen, 1 Gesuch war bei Ablauf des Berichtsjahres noch hängig.

Erziehungs-, Arbeits- und Strafanstalten.

Die Männerarbeitsanstalt St. Johannsen.

Im Personalbestand fand kein Wechsel statt. Häufige Einquartierungen von Truppen, wenn auch meistens nur von kurzer Dauer, stellten vermehrte Anforderungen an die Anstaltsleitung. Die Zahl der Enthaltenen ist im Berichtsjahr ständig zurückgegangen. Zu Beginn des Jahres war der Bestand 227, auf Jahresende 139. Im Mittel 166 gegen 214 im Vorjahr. Die Disziplin der Enthaltenen gab zu besondern Massnahmen nicht Anlass. Der Betrieb konnte den ihm gestellten Anforderungen mit den vorhandenen Arbeitskräften nicht genügen. Die Anstaltsleitung in Verbindung mit der kantonalen Polizeidirektion musste sich deshalb nach andern Arbeitskräften umsehen. Am 1. Juli wurden durch das Arbeitsamt Biel 24 Arbeitslose vermittelt. Diese im durchschnittlichen Alter von 64 Jahren stehenden Leute vermochten bei allem guten Willen den gestellten Anforderungen nicht zu genügen. Sie wurden hauptsächlich für die Unkrautbekämpfung verwendet. Am 17. Juli wurden für die Kolonie Ins 45 französische Internierte abkommandiert. Die Mannschaft wurde in der leerstehenden Baracke des aufgehobenen Arbeitslagers der kantonalen Armendirektion untergebracht. Die Bewachungsmannschaft von 16 Soldaten erhielt Quartier im Wohnstöckli. Die Internierten halfen mit bei der Einbringung der Getreideernte und Torfförderung. An ihre Stelle kamen später disziplinarisch bestrafte Internierte. Die mit diesen letztern gemachten Erfahrungen waren keine guten. Ende Oktober erhielt die Anstalt noch ein Detachement von 16 internierten Franzosen, die bei der Kartoffel- und Zuckerrübenernte beschäftigt wurden.

Der Gesundheitszustand der Insassen war ein normaler. Der Gottesdienst wurde wie bisher durch die Pfarrherren von Gampelen und Erlach, die Kapuziner von Landeron und den Pfarrer von Neuenstadt besorgt. Pfarrer Messerli in Erlach wurde im November nach Thun gewählt. An seine Stelle trat Pfarrer Schmid in Erlach als Anstaltsgeistlicher.

Im Gewerbebetrieb wirkte sich der Mangel an Arbeitskräften in einer bedeutenden Mindereinnahme aus. Es fehlte auch an qualifizierten Arbeitern.

Landwirtschaftlich ist das Berichtsjahr ein gutes. Im Herbst des Vorjahres konnten nicht alle Äcker mit Wintergetreide bestellt werden. An dessen Stelle wurde Sommergetreide gesät, das jedoch im Strohertrag bedeutend geringer war. Die Frühjahrsarbeiten kamen rechtzeitig zur Ausführung. Die Heuernte wurde bei gutem Wetter eingebracht. Die Qualität ist sehr gut. Die Ernte fiel aber geringer aus als im Vorjahr. Dafür war die Emdernte besser. Viel Arbeit verursachte die Bekämpfung des Unkrautes. Die Getreideernte ist gut eingebracht worden. Fast alle Getreidearten warfen einen befriedigenden Ertrag ab. Die Kartoffelernte war reichlich. Runkeln und Kohlrüben gediehen gut. Die Zuckerrüben lieferten eine Rekordernte. Die Spedition der Rüben konnte erst sehr spät erfolgen. Der Verlad der letzten 20 Wagen Rüben erfolgte bei minus 10° und Schneetreiben. Der Zuckergehalt betrug

Stand des Strafvollzuges auf Ende 1940.

Amtsbezirke	Dem Regierungsstatthalter zum Vollzug überwiesene Urteile			Im Total inbegriffene Urteile		In den letzten 5 Jahren unvollzogen gebliebene Urteile		
	Total	davon wurden		wegen Widerrufs des bedingten Straferlasses vollzogen	wegen bedingten Straferlasses unvollzogen	wegen bedingten Straferlasses	aus andern Gründen	Total
		vollzogen	nicht vollzogen					
I. Oberland.								
Frutigen	53	19	34	3	28	127	10	137
Interlaken	76	29	47	3	32	183	21	204
Konolfingen	93	55	38	2	33	204	5	209
Oberhasli	33	17	16	1	8	20	8	28
Saanen	15	6	9	0	7	45	5	50
Niedersimmental	41	20	21	1	19	72	0	72
Obersimmental	14	7	7	0	7	68	0	68
Thun	166	82	84	7	71	407	17	424
	491	235	256	17	205	1126	66	1192
II. Mittelland.								
Bern	622	310	312	4	258	1529	92	1621
Schwarzenburg	38	23	15	1	11	124	4	128
Seftigen	32	22	10	0	5	128	0	128
	692	355	337	5	274	1781	96	1877
III. Emmental/Oberaargau.								
Aarwangen	67	38	29	2	22	241	15	256
Burgdorf	103	55	48	1	42	283	11	294
Fraubrunnen	51	19	32	1	29	199	10	209
Signau	63	40	23	0	19	143	5	148
Trachselwald	94	57	37	0	26	208	14	222
Wangen	80	39	41	3	30	196	11	207
	458	248	210	7	168	1270	66	1336
IV. Seeland.								
Aarberg	88	56	32	2	28	227	4	231
Biel	194	107	87	4	75	398	31	429
Büren	51	24	27	1	24	85	4	89
Erlach	28	16	12	1	12	50	1	51
Laupen	26	17	9	0	9	61	2	63
Nidau	46	25	21	2	17	98	8	106
	433	245	188	10	165	919	50	969
V. Jura.								
Courtelary	76	56	20	0	15	93	5	98
Delsberg	106	66	40	0	33	140	12	152
Freibergen	47	31	16	0	16	46	0	46
Laufen	41	28	13	0	11	74	6	80
Münster	99	64	35	2	28	89	13	102
Neuenstadt	12	4	8	0	7	35	1	36
Pruntrut	81	40	41	0	28	149	19	168
	462	289	173	2	138	626	56	682
Zusammenstellung.								
I. Oberland	491	235	256	17	205	1126	66	1192
II. Mittelland	692	355	337	5	274	1781	96	1877
III. Emmental/Oberaargau	458	248	210	7	168	1270	66	1336
IV. Seeland	433	245	188	10	165	919	50	969
V. Jura	462	289	173	2	138	626	56	682
	2536	1372	1164	41	950	5722	334	6056

15 bis 15½ %. Das Berichtsjahr ergab einen guten Gemüseertrag und eine reichliche Apfelernte. Wegen Mangel an Arbeitskräften konnte nur etwa ⅓ der normalen Produktion von Torf ausgebeutet werden.

Die Viehhaltung bewegte sich im bisherigen Rahmen. Der Rindviehbestand weist auf Jahresende einige Tiere mehr auf als zu Beginn. Von seuchenhaften Krankheiten blieb der Viehstand verschont. Der Milchertrag hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Die Viehsömmerung auf den Chasseralweiden dauerte vom 8. Juni bis Ende September. Der Pferdebestand ist um 2 Stück geringer. Der Ersatz erfolgt durch eigene Nachzucht. Auf dem Gebiete des Schweinebestandes musste eine Anpassung an die eigene Futterbasis erfolgen. Die Geflügelhaltung wurde entsprechend den Verhältnissen reduziert.

Bauliche Veränderungen wurden im Berichtsjahr nicht ausgeführt. In der Kolonie Ins wären solche längst nötig gewesen.

Hindelbank, Straf- und Arbeitsanstalt für Frauen.

Im Berichtsjahr standen der Anstaltsleitung die gleichen Hilfskräfte zur Verfügung wie im Vorjahr. Der Vorsteher und die Hausmutter haben das 20. Dienstjahr angefangen. Der im letztjährigen Bericht gemeldete Rückgang der Belegung hat bis im Herbst angehalten. Der höchste Bestand der Internierten wurde mit 82 im September, der tiefste mit 67 im Januar, erreicht. Das Total der Verpflegungstage der Enthaltenen beträgt 27,157. Dies ist die niedrigste Zahl seit Bestehen der Anstalt. Der Grund der Einweisung der 45 Administrativversetzten war liederliches, unsittliches, arbeitsscheues Leben und geistige Minderwertigkeit in 32 Fällen, Trunksucht und deren Folgen in 10 Fällen und Unverbesserlichkeit in 3 Fällen. Entweichungen kamen 5 vor und Entweichungsversuche 7.

Ordnung und Disziplin gaben in verschiedenen Fällen zu Strafmassnahmen Anlass. Der Arztdienst fand wie üblich durch eine ordentliche Arztvisite wöchentlich statt. Ausserordentliche Besuche wurden nach Bedürfnis angeordnet. Die Kontrolle verzeigt für das Berichtsjahr 403 ärztliche Konsultationen. Im Verlaufe des Jahres mussten krankheitshalber 22 Personen evakuiert werden.

21,197 Arbeitstagen standen 5960 Sonn-, Feier- und Krankheitstage etc. gegenüber, an denen nicht gearbeitet wurde. Die Hauptbeschäftigung der Insassen bestand in Nähen und Stricken, Waschen und Glätten und Hausarbeiten. 4834 Arbeitstage entfielen auf Landwirtschaft und Gartenarbeit.

Auf Jahresende mussten die Brotrationen von 350 g auf 300 g herabgesetzt werden. Der Ausfall wurde durch Zugabe von Kartoffeln und Erhöhung der Gemüseportion sowie mit Obst ausgeglichen. Die Aufwendungen für Kleider, Lingen, Hausgeräte und andere Gebrauchsartikel wurden auf das allernotwendigste beschränkt.

Der Gottesdienst und die seelsorgerische Tätigkeit fanden in üblicher Weise in beiden Landessprachen und für beide Konfessionen statt. Am 22. Dezember wurde den Insassen eine schlichte Weihnachtsfeier geboten.

Die Anstaltsbibliothek zählt auf Jahresende 1076 Bände deutscher und französischer Sprache. Die Anstaltsleitung dankt auch hier den Gönnern der Anstalt und allen denjenigen, welche an der seelischen Hebung der Anstaltsinsassen mitgearbeitet haben.

Von den 61 im Berichtsjahr zur Entlassung kommenden Personen wünschten 10 die Hilfe der Patronatskommission. 7 wurden zur weitern Betreuung den Vormundschaftsorganen übergeben. Von den andern kehrten angeblich 5 zu ihren Ehemännern und 10 zu ihren Eltern und 4 zu andern Angehörigen zurück. Je 8 Personen mussten Amtsstellen und andern Anstalten zur weitern Betreuung übergeben werden. 9 zur Entlassung kommende lehnten Hilfe ab und wollten den Weg zurück selber finden. Für die Entlassenen wurde im Berichtsjahr ein Betrag von Fr. 1393.40 aufgewendet. Dazu kommen noch die Zuschüsse der Patronatskommission.

Das Ergebnis des Wäschereibetriebes schloss um Fr. 1602 günstiger ab, als budgetiert war. Diese erfreuliche Tatsache rührt davon her, dass in den ersten Monaten des Jahres die Anstalt mit bedeutenden Aufträgen des Kantonskriegskommissariates und auch seitens einiger Truppeneinheiten bedacht wurde. Leider sind diese Aufträge in den letzten Monaten des Berichtsjahres zurückgegangen, da wegen Benzinknappheit die Truppe das Material nicht mehr überbringen und abholen kann. Ungünstig beeinflusst wurde der Wäschereibetrieb durch die erhöhten Seifen- und Kohlenpreise. Die Anstalt wurde jedoch ermächtigt, einen Aufschlag von 10 % auf den Vorkriegspreisen zu berechnen. Der Umstand, dass die Beschaffung der Waschmittel auf grosse Schwierigkeiten stösst, legt der Anstalt eine gewisse Zurückhaltung auf in der Entgegennahme von Wäscheaufträgen.

Zum Landwirtschaftsbetrieb sind folgende Bemerkungen anzubringen: Die Kartoffel- und Äpfelernten können als vorzüglich bezeichnet werden. Ebenso war die Gemüseproduktion sehr gut. Weniger günstig ist die Heuernte ausgefallen. Die Erträge wurden stark beeinträchtigt durch Käferfrass. Der Emdertrag und der herbstliche Graswuchs haben den Ausfall etwas ausgeglichen. Die Getreideernte ist nur mittelmässig ausgefallen. Das Wintergetreide blieb teilweise im Ertrag unter dem Mittel. Sommerweizen und Hafer lieferten bessere Erträge.

Die Viehhaltung gibt zu besondern Erörterungen nicht Anlass. Mit Rücksicht auf die Strohabgabe an die Armee musste auf Reduktion des Viehbestandes tendiert werden.

Am 2. Januar 1940 musste wegen Schweinepest der gesamte Schweinebestand abgeschlachtet werden. Nach Ablauf der gesetzlichen Frist wurden wieder neue Ankäufe getätigt. Im Herbste des Berichtsjahres zeigten sich neuerdings Anzeichen von Schweinepest. Dank sofortiger und rechtzeitiger Impfung konnte der Ausbruch der Seuche verhindert werden.

Wie üblich, wurden auch im Berichtsjahr die notwendigsten und erforderlichsten Unterhaltsarbeiten an Haus und Hof angeordnet und ausgeführt. Anfangs des Berichtsjahres liess das Kantonsbauamt 6 Winterfenster erstellen. Die im letztjährigen Bericht erwähnten Mängel sind aber nur zum kleinsten Teil behoben. Durch das Kantonsbauamt wurden ferner der Einbau einer Klärgrube für das Wäschereiabwasser und die Neuerstellung defekter Abwasserleitungen angeordnet. Ausserdem musste die Isolation des Dampf-

kessels in der Wäscherei neu erstellt werden. In den Herbststürmen brach der sehr morsche Schafstall zusammen. Er wurde anfangs Winter neu errichtet.

Bedeutende Mehrarbeit verursachen die Vorschriften über alle möglichen Kriegsmassnahmen. Bis jetzt konnte indessen von scharfeinschneidenden Anordnungen abgesehen werden.

Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer.

Im Personalbestand fand einzig ein Wechsel in der Person des Schreinermeisters statt. Der bisherige Angestellte hat nach 6½ Dienstjahren die Stelle aufgegeben, um seinen Militärdienst zu leisten und sich später als Schreinermeister fachlich weiterzubilden.

Durch den hohen Bestand an Insassen hat es sich als notwendig erwiesen, das Wachtpersonal zu verstärken. Die kantonale Polizeidirektion hat die Anstaltsdirektion ermächtigt, 2 weitere Wächter einzustellen. Der Gesundheitszustand des Personals war befriedigend. Auf 31. Dezember 1940 betrug der Personalbestand total 37 Angestellte.

Der höchste Bestand der Enthaltenen wurde am 13. Dezember 1940 mit 248, der niedrigste am 1. Oktober 1940 mit 206 erreicht. Das Mittel übersteigt mit 227 die Zahl des Vorjahres, die 210 betrug. Die Schwankungen im Bestand der Insassen waren normal. Gegen Jahresende war der Zuwachs ziemlich gross; namentlich auch wegen der Einweisung verurteilter Soldaten. Als Evakuationsmassnahme wurden im Mai 1940 20 Insassen der Strafanstalt Basel-Stadt nach Thorberg versetzt. Sie verblieben dort während 6 Wochen. Besondere Schwierigkeiten in der Behandlung verursachten auch die französischen und polnischen Strafinternierten. Einen gewissen Zuwachs erfuhren auch die Militärgefangenen. Die Beschäftigung der Insassen vollzog sich in der Hauptsache in der Weberei, Korbflechterei, Landwirtschaft und Schneiderei. Die übrigen Arbeiten entfielen auf Schusterei, Sattlerei, Bäckerei, Küchen- und Hausdienst etc. Die Arbeitsaufträge waren für alle Abteilungen der Anstalt fortwährend gross. In einzelnen gewerblichen Abteilungen musste vorübergehend der Betrieb gesteigert werden. Bund und Kanton wie auch die andern Anstalten des Kantons Bern benutzten ausgiebig die Arbeitskraft der Anstalt. Ordnung und Disziplin konnten ohne besondere Mühe aufrecht erhalten werden. Allgemein konnte eine gewisse Unruhe unter den Gefangenen beobachtet werden, die auf die Kriegsereignisse zurückzuführen ist. Entweichungen und Entweichungsversuche kamen nur wenige vor.

Der Gesundheitszustand war im ganzen befriedigend. Epidemien oder schwere Erkrankungen unter den Gefangenen traten nicht auf. Die Anstaltsdirektion regt weiterhin an, eine besondere Gefängnisabteilung für die gefangenen kranken Insassen zu erstellen, die weit bessere Dienste leisten würde als der heutige Zustand, bestehend in der Unterbringung erkrankter Gefangener im Inselspital.

Der Entlassenenfürsorge ist es in den meisten Fällen gelungen, geeignete Arbeitsplätze für alle Entlassenen zu finden. Direkten Anfragen aus der Landwirtschaft an die Anstaltsdirektion konnte ebenfalls entsprochen werden.

Der Gottesdienst wurde in deutscher und französischer Sprache für die Protestanten und Katholiken abgehalten. An der Seelsorge beteiligte sich auch die Heilsarmee. Die Bibliothek fand regen Zuspruch. Sie wurde durch einige Zuweisungen neuer Bücher wertvoll ergänzt. Infolge der Mobilisation konnten nur wenige Vorträge durchgeführt werden.

Die Entwicklung der Gewerbebetriebe war eine anhaltend befriedigende. Die Wäscherei ist sehr bescheiden, so dass die Anstalt oft nicht in der Lage war, die Insassen mit saubern Kleidern zu versehen. Der unveränderte Höchstbestand der Insassen bedingt die Erweiterung dieser Anlage sowie die Einrichtung einer Tröcknerei.

Die Vorbedingungen in landwirtschaftlicher Beziehung waren keine günstigen. Im Frühjahr 1940 mussten grössere im Herbst bestellte Flächen mit Sommergetreide nachgesät werden. Die Feldbestellung im Frühjahr war dagegen durch gutes Wetter begünstigt und konnte rechtzeitig bewerkstelligt werden, trotzdem 4 Pferde im Militärdienst waren. Mit einer Vermehrung des Ackerbaues wurde zum vorneherein gerechnet. Die Anschaffung eines Traktors ermöglichte vermehrte Zugarbeitsleistung. Die Heuernte liess sich qualitativ gut einbringen, dagegen war sie mengenmässig nicht sehr hoch. Der Getreideertrag blieb hinter demjenigen anderer Jahre zurück. Dagegen war die Kartoffelernte gut. Die Obsternte war sehr reich. Es konnten grosse Vorräte an Dauergemüse, Dörrobst und Dörrgemüse angelegt werden. Der Rindviehbestand erfuhr eine allmähliche Reduktion und Anpassung an die reduzierte Futteranbaufläche. Die Bestandesverminderung betrug 7 Stück. Der Pferdebestand erfuhr einen Zuwachs durch 2 Fohlen aus eigener Zucht. Der Bestand an Schafen blieb unverändert. Die Wolle fand Verwendung zur Herstellung von Socken der Insassen. Der Verkauf von Schlachtvieh war, mit Ausnahme der Preise für fette Rinder, befriedigend.

In baulicher Beziehung ist die gründliche Renovation der Angestelltenwohnungen auf der Schwendi zu erwähnen. In der Direktionswohnung wurden Wäschegelegenheiten eingebaut. Kleinere Reparaturen wurden in den Wohnungen des Grubenhauses ausgeführt. Die grössten Bauarbeiten verursachten die Neuerstellung der Futtertenndecke in der vor 3 Jahren neu gebauten Scheune. Verschiedene Dach- und Stallreparaturen wurden durch eigene Handwerker ausgeführt. Mehr oder weniger Beschäftigung bot auch die Weganlage Schwendi/Geissmont. Auf dieser Wegstrecke wurden längere Zeit internierte Franzosen beschäftigt. Die Direktion führt an, eine dringende bauliche Aufgabe sei die Wasserversorgung. Die alte Anlage werde in absehbarer Zeit einer gründlichen Neuerung bedürfen.

Witzwil, Zucht-, Korrektions- und Arbeitshaus für Männer.

Im Berichtsjahr sah sich die Anstaltsleitung vor verschiedene neue Aufgaben gestellt. Im Gefolge des nach Frankreichs Zusammenbruch auf Schweizerboden übergetretenen Heeres befand sich ein Trupp von Leuten, die in Spanien in der Roten Armee gekämpft hatten und die ungesäumt eine Unterkunft erhalten mussten. Ein Teil davon wurde der Anstalt Witzwil zugeschoben.

Bald nach Abzug dieser Leute wurde eine Abteilung französischer Internierter zugewiesen, die während einiger Wochen aus disziplinarischen Gründen besonders überwacht werden musste. Sie wurde im Magazingebäude in der Mauer untergebracht und von Schweizer Militär bewacht. Die Aufrechterhaltung der Disziplin war schwer. Das Interniertenlager in der Mauer war noch nicht aufgehoben, als auf der Schafweide am Neuenburgersee ein anderes, aus grossen Zelten bestehendes, aufgerichtet wurde, in dem unter einer von Witzwil unabhängigen Leitung 692 internierte Spahis mit ihren 564 Pferden Unterkunft fanden. Das Lager wurde nach etwa 5 Wochen wieder aufgehoben, da sich der Standort als ungünstig erwiesen hat. Die Spahis hatten auf weite Bevölkerungskreise eine fast unvorstellbare Anziehungskraft ausgeübt.

Im Berichtsjahr sind 10 Angestellte neu eingetreten, während 11 den Dienst der Anstalt verliessen. Während 3 von den Angestellten den Aufgeboten zum regelmässigen Ablösungsdienst Folge leisten mussten, wurden die andern entsprechend den Weisungen der vorgesetzten Behörde in die ortswehrähnliche Selbstschutzorganisation eingeteilt.

Pfarrer Aeschimann von Cornaux war als Feldprediger meistens im Militärdienst und konnte sein Amt als Anstaltsseelsorger erst am Ende des Jahres aufnehmen. Pfarrer Emery von Landeron hat die Lücke ausgefüllt. Auch Pfarrer Wittwer von Ins war lange durch den Militärdienst in Anspruch genommen, ohne dass deshalb die Gottesdienste eine Einbusse erlitten. Pater Felix O. C. wurde in einen andern Wirkungskreis versetzt. Als Nachfolger für die Pastorisation der deutschsprachigen Katholiken amtete nun Pater Hildebrand O. C. von Freiburg.

Ein Oberaufseher konnte im Berichtsjahr das 25. Dienstjubiläum feiern. Die Zahl der Beamten und Angestellten beträgt 82 gegenüber 83 im Vorjahr.

Die mittlere Anstaltsbesetzung je Verpflegungstag betrug 483 Mann. Sie hatte am 13. November mit 537 Mann den höchsten, am 20. August mit 429 Mann den tiefsten Stand. Die ungewohnterweise gerade im Herbst aussergewöhnlich starke Belegung der Anstalt rührt davon her, dass damals eine ganze Anzahl von straffällig gewordenen Polen eingewiesen wurden. Es handelte sich um polnische Internierte, die von schweizerischen Militärgerichten verurteilt wurden. Da im Laufe des Jahres auch die militärgerichtlich verurteilten Schweizer zunahmen, kam die Anstalt auf 240 eingewiesene Militärpersonen gegen 46 im Jahre 1939. Dagegen sind 82 Arbeitshaus-, Korrektionshaus- und Zuchthausgefangene weniger eingeliefert worden als im Vorjahr. Im Juni des Berichtsjahres mussten sich 17 junge Gefangene in Ins zur Aushebung stellen. Der direkte Übertritt der Tauglichen von der Anstalt in die Rekrutenschule hat sich in den meisten Fällen als eine weise Massnahme erwiesen. 65 Anstaltsinsassen, die bei früheren Aushebungen als untauglich oder bloss hilfsdiensttauglich befunden wurden, mussten vor einer ausserordentlichen Untersuchungskommission erscheinen.

Im Interniertenlager Lindenhof befanden sich durchschnittlich 40 Mann Emigranten, Deserteure und Staatenlose und ähnliche Elemente. Die Internierten unterstehen einem besondern Chef, der dem Direktor der Anstalt für den innern Dienst verantwortlich ist.

Auf dem Gebiete der Ernährung und Verpflegung wurde die Selbstversorgung weiterhin ausgebaut. Bis jetzt mussten noch keine bedeutenden Änderungen in der Verpflegung vorgenommen werden. Die Brotration wurde um ein weniges verkleinert und damit dem Verschleudern des Brotes, das immer bekämpft werden musste, ein Ende bereitet. Der Ertrag der Suppenerbsen und Bohnenpflanzungen reicht für einen Jahresbedarf aus, und dies stellt für die Ernährung eine besonders kostbare Hilfe dar. Die Anstaltsinsassen sind in der Hauptsache in der Landwirtschaft und somit im Dienste der Landesversorgung tätig. An ihre Leistungsfähigkeit müssen heute noch grössere Anforderungen gestellt werden als in Friedenszeiten. Deshalb ist die Anstaltsleitung auch bedacht, dass die Nahrungsmittelzuteilung im Verhältnis nicht stärker gekürzt wird, als dies bei den Kartenausgaben vorgesehen ist. Die erhöhte Insassenzahl und der starke Wechsel in der Anstaltsbevölkerung hatten einen grössern Wäsche- und Kleiderbedarf zur Folge. Durch die Rationierung der Textilien gestaltete sich der Einkauf schwierig und zeitraubend. Für die Selbstversorgung sind der Hanf- und Flachsbau sowie die Schafhaltung von Bedeutung. Die Beschäftigungsmöglichkeiten gingen das ganze Jahr hindurch nie aus.

Das Anstaltsleben verlief im allgemeinen in Ruhe und Ordnung. 24 Mann unternahmen Fluchtversuche. 14 davon waren Insassen der Strafanstalt, und bis auf 2 waren sie auf Ende des Jahres wieder eingeliefert. Die meisten sind durch die eigenen Organe der Anstalt eingebracht worden. Die andern 10 Flüchtlinge waren Internierte aus dem Emigrantenlager. Die Placierung der entlassenen Gefangenen ist seit der Gründung der militärischen Arbeitskompagnie leichter geworden. Die Anstalt erhält daneben von überall her Anfragen von Landwirten, die gerne einen entlassenen Gefangenen als Knecht einstellen. Die tatkräftige Unterstützung der kantonalen Schutzaufsichtsorgane war bei der Unterbringung der die Anstalt verlassenden Gefangenen eine grosse Hilfe. Das Arbeiterheim Nusshof war in den Wintermonaten anhaltend besetzt, im Sommer dagegen waren zeitweise kaum genug Kolonisten, um die 11 Pferde- und Ochsengespanne zu bedienen.

Das religiöse Leben der Anstalt hat im Berichtsjahr keine Störungen erlitten. Die sonntäglichen Gottesdienste konnten in ihrer gewohnten Reihenfolge der Konfessionen und der Sprachen regelmässig stattfinden, und sie wurden stets zahlreich und freudig besucht. Die Abendmahlsgottesdienste gestalteten sich jeweilen besonders feierlich und eindrucksvoll.

Am 1. November wurde unter der Leitung eines tüchtigen Lehrers der regelmässige Schulunterricht begonnen. Alle noch nicht 20jährigen Enthaltenen, es sind 19 an der Zahl, sind gehalten, daran teilzunehmen. Auch die Abendkurse und die Gesangsübungen nahmen auf den gleichen Zeitpunkt ihren Anfang. Die Bibliothek wurde sehr rege benutzt. Namentlich illustrierte Zeitungen sind sehr begehrt. Die Anstaltsleitung gab zu verschiedenen Malen den in der Kapelle versammelten Gefangenen einen Überblick über die Weltlage. Die Anstaltszeitung enthält ferner in jeder Nummer die wichtigsten politischen Nachrichten. Die Vortragsabende fanden in gewohnter Weise statt. Die Korrespondenz der Anstaltsinsassen hat eine neue Vermehrung erfahren. Die Sprechstunden des Direktors

wurden sehr stark besucht, hauptsächlich weil viele Gefangene unter dem Drucke der Verhältnisse in Unsicherheit leben müssen und des Rates und der Hilfe bedürfen.

Die Grippewelle vom Dezember 1939 kam erst im Februar des Berichtsjahres zum Stillstand. Sie hatte keine Todesfälle zur Folge. Einige Unfälle bei Personal und Enthaltenen blieben zum Glück ohne schwere Folgen. Dagegen verunglückte ein Gefangener tödlich, der allein einen Graswagen von der Einfahrt herunterholen wollte. Ein Gefangener musste, eines alten Leidens wegen, ins Spital nach Neuenburg verbracht werden, wo er nach kurzem Aufenthalt starb. Ein anderer Gefangener erlag einem plötzlich eintretenden Schwächeanfall. Der Umbau des Krankenzimmers und die Einrichtung eines Arztzimmers sind wohl gelungen und stellen eine nicht genug zu schätzende Verbesserung dar. Woche für Woche wird eine Gruppe von zahnkranken Anstaltsinsassen zum Zahnarzt geführt. Die Verlegung von kränklichen Gefangenen auf die Kileyalp hat wiederum guten Erfolg gezeitigt.

Die Zahl der in den Gewerbebetrieben verbuchten Tagewerke ist leicht angestiegen. Die Schneiderei, Schuhmacherei, Korbmacherei und Sattlerei waren stets voll beschäftigt. In der Wäscherei wurde ein seifensparendes Verfahren in Anwendung gebracht. Die Elektriker sorgten für den guten Zustand der elektrischen Anlage. Die Eisenarbeiter führten als grössere Werke die Weiterleitung der Fernheizung in die Speisesäle und in das Krankenzimmer sowie die Verbesserung der sanitären Anlage aus. Ein guter Buchbinder setzte die Anstaltsbibliothek neu instand. In der Bäckerei wurden von 2 Bäckern 135,800 kg Mehl verbacken. Zum Zwecke der Materialersparnis wurde in den Backofen eine holzvergaserähnliche Feuerung eingebaut, die sich im Gebrauche vortrefflich bewährt.

In der Landwirtschaft war die Witterung des Herbstes 1939 allen Pflug- und Bestellungsarbeiten sehr hinderlich gewesen. Der Landwirt sah mit Sorgen dem Jahr 1940 entgegen und zweifelte am Gedeihen der Kulturen. In Wirklichkeit erwiesen sich namentlich im bernischen Seeland diese Zweifel wenigstens in der Hinsicht als unbegründet, dass die Kartoffeln und Zuckerrüben und viele andere Feldfrüchte reiche Ernte brachten. Sogar der viel beklagte Umstand, dass man statt der vorgesehenen Herbstsaaten im Frühjahr mehr Sommerfrucht als gewöhnlich ansäen musste, wendete sich zum Guten, indem besonders der Hafer prächtig gedieh. Nachdem im Januar starke Kälte geherrscht hatte mit Temperaturen bis zu minus 20°, blieb nachher der Boden viel länger gefroren. Um Mitte März harrten noch 800 Jucharten des Pfluges, aber schon am 15. Mai waren alle Äcker und Felder mittels der Traktoren, Pferde und Ochsen gepflügt und neu bestellt. Der kalte Januar war der Streuegewinnung am Seestrand günstig. Diese Streue ist um so nötiger, als die Anstalt mit ihrem ausgedehnten Getreidebau zu einem guten Teil für das Strohabgabekontingent aufkommen muss, das der Gemeinde Ins auferlegt ist.

Witzwil hat nie aufgehört, für die Selbstversorgung Brenntorf zu stechen. Mit dem Torfstechen wurde schon im April angefangen, und so musste ein grosser Vorrat angelegt werden. Da das Torfland für die landwirtschaftliche Kultur wertvoll ist, wird trotz der grossen Nachfrage die Torfausbeutung nicht ausgedehnt werden können. In Witzwil bestanden im Berichtsjahr 67,1 % des selbstbewirtschafteten Kulturlandes aus Ackerland. Weiter darf in dieser Hinsicht nicht gegangen werden, wenn der Boden in gutem Kulturzustand bleiben und das Unkraut gründlich bekämpft werden soll. Die Überprüfung des Kulturplanes im Rahmen des schweizerischen Mehranbauprogramms führt somit zu keiner Änderung. Die verschiedenen Wintergetreidearten vermochten den Winter gut zu überstehen. Leider konnte weniger Winterroggen angesät werden als früher. Die Züchtung des Witzwiler-Roggens wurde unter der Leitung der Versuchsanstalt Oerlikon in gewohnter Weise fortgeführt. Laut den Statistiken des Schweizerischen Saatzuchtverbandes nimmt der Anteil des Witzwiler-Roggens am vermittelten Roggensaatgut von Jahr zu Jahr zu. Die Herbstsaat des Berichtsjahres entwickelte sich bis Ende des Jahres sehr schön, und auch auf den erst anfangs November angesäten Äckern ging der Samen rasch und gleichmässig auf. Im Gegensatz zum Roggen hat der Winterweizen in Witzwil keine grosse Bedeutung, weil der Boden nicht dafür geeignet ist. Die Anstaltsdirektion berichtet ferner eingehend über die Ernten in andern Getreidearten. Zum ersten Male konnten grössere Posten Saatmais bereitgestellt werden. Die Kartoffeln lieferten eine gute Mittelernte. Um die Pflege der Äcker zu erleichtern, wurde eine amerikanische Unkrautmaschine angeschafft, sowie eine zweite Koloradokäferspritze. Die Schulknaben haben die Kartoffeläcker wieder mit Eifer nach Eiern und Käfern abgesucht. Die Zuckerrüben führten im Berichtsjahr wie im ganzen Anbaugebiet, so auch in Witzwil, zu einem vollen Kulturerfolg. Die Rübenernte konnte dank dem Einsatz aller Kräfte am 16. Dezember knapp vor Eintreten der starken Kälte beendigt werden. Der letzte mit Rüben beladene Wagen konnte erst am 27. Dezember das Industriegeleise verlassen. Der Gemüsebau wurde in gewohntem Ausmasse betrieben. Unbefriedigend war im Berichtsjahr die Spargelernte. Nicht nur war ihr das Wetter wenig günstig, sondern auch der Spargelkäfer und die Maulwurfsgrillen richteten Schaden an.

Da in der Schweiz wenig Gemüsesamen gezogen wird, begann die Beschaffung desselben sogleich nach Kriegsbeginn Sorgen zu bereiten, und die Anstalt musste sich auch hier, so gut es anging, auf die Selbstversorgung einstellen. Die Anstalt hat deshalb in erfreulicher Weise schöne Mengen von eigenem Saatgut in Bereitschaft gestellt. Dieses selbstgezogene Saatgut hat zudem noch den Vorteil, dass es unseren klimatischen Verhältnissen wohl angepasst ist. Die Obsternte wahr sehr reich. Durch den nassen Sommer und Herbst 1939 war auf vielen Wiesen die Grasnarbe auf lange Zeit hinaus geschädigt worden. Mit dem Weiden der Kühe und Rinder konnte deshalb erst Mitte April und mit dem Grasen erst am 26. April begonnen werden. Die Rauhfutterernte war wenig ergiebig. Der Heuet zog sich vom 6. Juni bis 1. Juli hin. Bei der Gestellheubereitung leisteten die Schwedenheinzen vortreffliche Dienste. Das auf Heinzen getrocknete Heu weist allgemein einen erhöhten Gehalt auf. Der als Heu, Weidheu und Emd eingeheimste Rauhfutterertrag beläuft sich auf 756,600 kg. Fast ausnahmslos ist das Futter von guter Qualität. Der dritte Grasschnitt diente fast ausschliesslich zur Futterbereitung in Silos, und zwar geschah diese, da die grossen Silos mit Mais gefüllt waren, in Behelfsilos.

Als Konservierungsmittel dienten Amasil und das Salzsäure/Schwefelsäuregemisch. Die Silobereitung ist im grossen und ganzen gelungen.

Der Rindviehbestand wurde im Laufe des Jahres durch Zukauf von Kälbern und Jungtieren wieder auf den gewohnten Bestand von rund 700 Stück gebracht. Mehrere durchgeseuchte Kühe und auch eine Anzahl Ochsen wurden ausgemerzt. Am 16. August, zu einer Zeit, da das Angebot von Schlachtvieh an die Armee sehr schwach war, wurde die Lücke ausgefüllt, indem 16 Stück zur Annahme gestellt wurden. Im Jahresbericht 1939 hat die Anstalt über den am 7. Dezember im Erlenhof aufgetretenen Seuchenfall berichtet. Von 105 Stück Rindvieh hatten dort 47 Tiere keine seuchenverdächtigen Erscheinungen gezeigt. Diese wurden tätowiert und den ganzen Sommer über im Erlenhof belassen. Sie entwickelten sich bei der Stallfütterung ausgezeichnet. Man musste annehmen, dass die verschiedenen Impfungen das Wachstum eher günstig beeinflusst hatten. Zum Glück griff die Seuche auf keinen andern Fall über. Der Milchertrag war das ganze Jahr hindurch befriedigend. Er stieg hauptsächlich gegen den Winter zu, was der reichlichen Rübenblattfütterung zuzuschreiben ist. In der Käserei wurden Fettkäse und Tilsiter für die Selbstversorgung hergestellt. In der Schweinehaltung brachten Ferkelkrankheiten ziemliche Verluste mit sich, und das Ergebnis der Aufzucht war vom Januar hinweg bis in den April hinaus unbefriedigend. Die Fütterung der Schweine ist noch gründlicher als bis jetzt auf die Verwendung des wirtschaftseigenen Futters eingestellt worden. Nach einem Unterbruch von mehreren Jahren wurde das Comptoir Suisse in Lausanne wieder mit einer Auswahl von Zuchtschweinen beschickt. Der Erfolg war sehr ermutigend, denn es wurden je 1 Eber mit 96 und 94 Punkten und eine Zuchtsau mit 96 Punkten bewertet. An der Schau in Ins wurden 15 Eber und 26 Zuchtschweine prämiert. Die Pferdehaltung hat stark an Bedeutung gewonnen. Die Anstaltsdirektion hat als neuen Zweig die Maultierzucht aufgenommen.

Über die Kehrichtverwertung ist in den letzten Monaten viel geredet und geschrieben worden. Die Altstoffsammlung wird in dem Masse wichtig, wie der Import von Rohstoffen abnimmt. In der Anstalt Witzwil wurden auch im Berichtsjahre wie seit Jahren alle nur irgendwie brauchbaren Bestandteile aus dem Kehricht herausgelesen. Die Stadt Bern ist bis jetzt das einzige grössere Gemeinwesen der Schweiz, das wegen seines mit der Strafanstalt Witzwil abgeschlossenen Vertrages alle irgendwie brauchbaren Abfallstoffe der Wirtschaft zuführt.

Die Kileybesitzung erfuhr im Berichtsjahre eine Vergrösserung durch den Zukauf der Nessliweide. Das Nessli bildet seiner Lage nach einen Bestandteil der Kileyalpen. Die 1700 m hoch gelegene Weide ist sonnig und geschützt. Sie zieht sich westlich dem hintern Fildrich entlang und hinauf bis zum Fermelgrat. Zu 41½ Kuhrechten geseyet bietet sie Weidegelegenheit für 60 Rinder und mehrere hundert Schafe. Mit der Weide wurden 72 Aren Wald erworben, der als Schutz gegen Lawinen und Steinschläge für den tiefer gelegenen Fildrich äusserst wertvoll ist. Bei günstigen Schneeverhältnissen konnte schon im Januar mit Verbesserungen aller Art begonnen werden. An Bauarbeiten ist namentlich die Erstellung eines Fuhrwerk- und Holzschuppens im Steinboden zu erwähnen. Nach der Schneeschmelze zeigte es sich, dass die Winterstürme arg gehaust hatten. Im Längboden war die elektrische Leitung auf eine weite Strecke weggefegt. Im Fildrich wurde im Frühjahr ein Anbauversuch mit Weizen und Hafer gemacht, doch gelangten die Körner nicht zur vollen Reife. Im Gegensatz dazu ergaben die Kartoffeln ein erfreuliches Resultat. Die Waldpflanzen entwickelten sich im eigenen Zuchtgarten sehr befriedigend. Die Weiden konnten dank der frühen Schneeschmelze früher als je bestossen werden. Die Sömmerung verlief indessen nicht besonders günstig. Während der Sommerzeit war viel Gras vorhanden, doch mussten die obern Berge schon am 10. September wegen starken Schneefalls von einem Tag auf den andern geräumt werden. Das Berichtsjahr war im Gebiete der Kileyalp aussergewöhnlich regenreich.

An baulichen Arbeiten sind zu erwähnen in der Anstalt Witzwil die Erstellung einer Schweinescheuer mit Schweinewärterwohnung und die Einrichtung eines Arzt- und Krankenzimmers. Die Gang- und Esszimmerböden in der Kaserne wurden mit neuem Bodenbelag versehen. Zu diesen grössern Arbeiten gesellen sich noch vielerlei Reparaturen und kleinere bauliche Veränderungen.

Tessenberg, Erziehungsanstalt für Jugendliche.

Im Mai des Berichtsjahres haben der Vorsteher des Erziehungshauses Tessenberg und seine Ehefrau, Hans und Anna Anliker, den Rücktritt von ihrem verantwortungsvollen Posten erklärt. Dieser Rücktritt auf den Herbst des Berichtsjahres wurde vom Regierungsrat am 10. Mai 1940 genehmigt, unter Verdankung der geleisteten Dienste. Die Entwicklung der Anstalt Tessenberg aus primitiven Anfängen zum stattlichen Betriebe, den sie heute darstellt, ist das verdienstvolle Werk des zurücktretenden Direktors Anliker und seiner Ehefrau, das sie während 20 Jahren anstrengender Tätigkeit unter guten und schlechten Verhältnissen unermüdlich gefördert haben. Dafür verdienen sie die volle Anerkennung der Behörden und der Öffentlichkeit.

Aus einer Liste von 17 Bewerbern wählte der Regierungsrat am 12. November 1940 als Vorsteher der Erziehungsanstalt auf dem Tessenberg Georges Luterbacher, von Lohn, geb. 1899, dipl. Ing. agr. E. T. H., Vizedirektor der Laiterie Réunie von Genf. Direktor Luterbacher trat sein Amt am 10. Dezember an.

Ein Personalwechsel ist nur bei einer Gehilfin der Hausmutter eingetreten.

Die Anstalt war das ganze Jahr hindurch gut besetzt. Der höchste Bestand an Insassen betrug 114 und der tiefste 102. Durch die Mobilisation ist eine grosse Nachfrage nach Hilfskräften nicht allein bei der Landwirtschaft, sondern auch beim Gewerbe entstanden. Diese Erscheinung verursachte mehrere vorzeitige Austritte. Dagegen wurde dadurch die Placierung der Austretenden bedeutend erleichtert. Die Rückfälle und Rückversetzungen nahmen ab. Auffällig bemerkbar machten sich die vielen eingewiesenen Auslandschweizer.

Die Schule konnte infolge vielerlei Störungen nicht normal gehalten werden, namentlich nicht die Gewerbeschule infolge langen Militärdienstes des Lehrers. Die

Winterschule musste bis in den November hinein ausgesetzt werden wegen der durch das langandauernde nasse Wetter verspäteten Herbstarbeit. Im Winter wurde dem staatsbürgerlichen Unterricht und der Verfassungskunde erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Viel Freude und Belehrung brachte der neu angekaufte Kinoapparat.

Die Gewerbebetriebe wiesen alle eine verminderte Frequenz auf. Der Rückgang war aber nie so gross, dass eine volle Stillegung eines einzelnen Betriebes notwendig geworden wäre. Das ganze Jahr über gelang es, die entlassenen Lehrlinge leicht und günstig zu placieren. Die Lehrwerkstätten sind und bleiben ein Haupterziehungsmittel des Erziehungshauses.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge sowie derjenige des Personals war nicht immer befriedigend. Schon in den ersten Monaten des Jahres stellte sich eine schwere Grippewelle ein, die nur wenige Familienglieder unbehelligt liess. Schwere Unfälle bei Feldarbeiten und an den Maschinen ereigneten sich nicht. Unangenehm macht sich jeden Sommer der Mangel eines Freibades bemerkbar.

Gebäude und Anlagen weisen da und dort allerlei Schäden, verursacht durch die lange und ununterbrochen grosse Inanspruchnahme, auf. In den Ställen zeigen sich Spuren der Abnützung, namentlich an den Zementböden. Einschneidende Reparaturen sind für die nächste Zukunft nicht zu vermeiden. Vorgesehen sei auch der Bau einer neuen Getreidescheune. Das Konstruktionsholz hierzu ist gekauft worden und liegt zur Bearbeitung bereit. Ebenso lebenswichtig für die Anstalt ist die Kellerfrage geworden, die in mehreren Jahresberichten vom Vorsteher immer wieder erwähnt wurde. Jahrelang hoffte die Anstalt auf den Bau der unentbehrlichen Turnhalle, die ganz unterkellert worden wäre. Die Anstaltsdirektion befürchtet, dass das vermehrte Kartoffelsaatgut in den durch allerlei Heizungen und grossen Feuerstellen viel zu sehr durchwärmten Kellern im Frühjahr nicht mehr gebrauchsfähig sein wird. Kellerräume zur Einkellerung von Gemüsen fehlen vollständig. Dieser Nachteil hat sich seit Jahren empfindlich ausgewirkt.

Die Anstaltsdirektion erwähnt ferner als wichtige Bauprobleme den Umbau der Kraftstation und der Trinkwasseranlage. Die Transformerstation sollte seit langem auf normale Spannung umgebaut werden.

Landwirtschaftlich war das Berichtsjahr nicht sehr erfreulich. Die grosse Nässe im Vorjahr machte eine rechtzeitige Bestellung der Wintersaaten gänzlich unmöglich. Es wurden kaum 10 Jucharten Winterweizen gesät. Dank des leistungsfähigen neu zugekauften Traktors konnten die Frühjahrssaaten doch noch rechtzeitig vorgenommen werden. Die Sommerweizenernte war denn auch sehr befriedigend. Die Heuernte fiel in dieser Höhenlage schlecht aus. Der Milchertrag blieb dementsprechend wegen der mangelhaften Futterqualität zurück. Es wurden ferner angebaut: 4—5 Jucharten mit Gemüse, 32—34 Jucharten mit Kartoffeln, 5—6 mit Rübli, 8—9 mit Runkelrüben.

Loryheim, Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche.

Das Loryheim vollendete in den Frühlingstagen des Berichtsjahres das 5. Jahr seines Bestehens. Im Personalbestand ist ein Wechsel eingetreten, indem die Haushaltungslehrerin ihren Posten verlassen hat. Sie wurde durch eine neue Hilfskraft provisorisch ersetzt. Die Anstalt war durchgehend gut besetzt.

Die Haushaltlehrprüfung wurde im Frühjahr von 5 und im Herbst von 3 Mädchen mit Erfolg bestanden. Die Gewerbebetriebe erfreuten sich fortwährend genügender Arbeitsaufträge. Die seit der Mobilmachung eingeführte Wäscherei für die Kaserne Bern konnte weitergeführt werden. Es wurde eine neue grössere Waschmaschine installiert. Wie bisher konnte die Mehrzahl der Mädchen in der Näherei beschäftigt werden.

Der Garten spendete eine ungewöhnlich reiche Fülle an Kartoffeln, Gemüse und Obst, so dass die Selbstversorgung bis weit in den Winter hinein ausreichte.

Während einiger Wochen wurde mit den Mädchen gruppenweise freiwilliger Hilfsdienst in Gärtnereien geleistet.

Wöchentliche Turn- und Singabende trugen zur körperlichen Ertüchtigung und Zerstreuung der Insassen bei.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war ein guter. Bei allen ist die Pockenschutzimpfung durchgeführt worden.

Der Religionsunterricht wurde mit kurzem Unterbruch wegen Militärdienstes des Anstaltspfarrers wie üblich jede zweite Woche durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden 10 Mädchen in Haushaltlehrstellen und eines als Kochlehrtochter placiert.

Der höchste Bestand an Insassen betrug 30 und der tiefste 27.

Gefangenen- und Entlassenenfürsorge.

Aufsichtskommission über die Strafanstalten und Schutzaufsichtskommission. Im Personalbestand der Kommission sind folgende Änderungen eingetreten: Oberrichter Dr. Wäber in Bern ist auf 30. Juni 1940 zurückgetreten. Verstorben sind die Mitglieder Dr. Xavier Jobin, Advokat in Pruntrut (1939), und Marc Monnier, Vertreter in St. Immer. Sie alle haben in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Aufsichtskommission über die Strafanstalten dem Staate gute Dienste geleistet, wofür ihnen der Dank der Behörden ausgesprochen wird. An ihre Stelle wählte der Regierungsrat mit Amtsdauer bis 31. Dezember 1940 als Kommissionsmitglieder: Dr. Alfred Wilhelm, Gerichtspräsident und Regierungsstatthalter, Saignelégier, Nicolas Langel, Grossrat, St. Immer, und Adolf Bähler, Staatsanwalt des Mittellandes. An Stelle des zurückgetretenen Oberrichters Dr. Wäber wird als Mitglied des engern Ausschusses bezeichnet Prof. Dr. Hofmann, Bern.

Die Aufsichtskommission hielt im Berichtsjahr 2 Sitzungen ab. Sie behandelte die Entwürfe zur Verordnung über den Vollzug der Freiheitsstrafen und der sichernden Massnahmen und der Verordnung betreffend die bedingte Entlassung und Schutzaufsicht. Ferner nahm sie Stellung zu der Wahl eines neuen Direktors des Erziehungsheims Tessenberg. Jeder Anstalt sind je 2 Delegierte zugeteilt, die ihre regelmässigen Kontrollbesuche machten.

Statistische Angaben über das Personal und die Bestraften.

	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Tessenberg, Erziehungsanstalt für männliche Jugendliche	Loryheim, Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche
Bestand der Beamten und Angestellten auf 31. Dezember 1940. .	38	18	38	80	—	20	5
Austritte im Berichtsjahre . . .	—	3	1	11	—	3	1
Eintritte im Berichtsjahre . . .	—	3	1	10	—	2	1
Praktikanten	1	—	—	2	—	—	—
Dienstjahre: Direktor .	36	19	8	18	—	—	4
Angestellte über 5 Jahre	5	1	2	13	—	3	1
» » 10 »	16	7	17	20	—	7	—
» » 20 »	11	—	5	22	—	6	—
Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar 1940 .	197	56	219	458	11	110	30
Zuchthaussträflinge. .	—	—	62	9	3	—	—
Korrektionshaussträflinge . .	—	—	111	59	7	6	—
Arbeitshaussträflinge .	—	—	15	40	—	—	—
Enthaltene	193	—	—	249	—	27	20
Militärgefangene . . .	—	—	2	25	—	—	—
Untersuchungsgefangene . .	—	—	22	2	1	—	—
Eingewiesene nach Jugendrecht	—	—	—	9	—	35	5
Pensionäre	4	—	7	65	—	42	5
Austritte	157	42	222	618	19	68	11
Vollendung der Strafe bzw. Enthaltung. .	111	32	191	427	18	8	11
Strafnachlass	5	2	3	70	1	5	—
Bedingte Entlassung .	18	4	1	63	—	45	—
Tod	2	—	1	3	—	—	—
Entweichung	10	—	1	2	—	2	—
Verlegung	8	1	24	18	—	6	—
Ausschaffung oder neue Untersuchung . . .	—	—	—	11	—	1	—
Krankheit	1	3	—	—	—	—	—
Aufhebung oder Widerruf .	2	—	1	3	—	1	—
Umschreibungen . . .	—	—	—	21	—	—	—
Eintritte	98	44	253	667	26	65	8
Zuchthaussträflinge. .	—	—	17	5	2	—	—
Korrektionshaussträflinge . .	—	—	143	96	22	2	—
Arbeitshaussträflinge .	—	—	1	38	—	—	—
Enthaltene	82	—	—	209	—	17	5
Militärgefangene . . .	—	—	29	240	—	—	—
Untersuchungsgefangene . .	—	—	31	19	—	—	—
Eingewiesene nach Jugendrecht	—	—	—	2	2	15	3
Pensionäre	2	1	32	58	—	31	—
Von Entweichung zurück. .	14	—	—	—	—	—	—

Statistische Angaben über die Bestraften.

	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Tessenberg, Erziehungsanstalt für männliche Jugendliche	Loryheim, Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche
Höchster Bestand . . .	197	82	248	537	—	114	30
Tiefster Bestand . . .	135	67	206	429	—	102	27
Mittel	166	75	227	483	—	108	29
Mittel im Vorjahre .	214	81	210	440	—	108	30
Von den Neueintritten waren:							
vorbestraft	51	20	197	255	11	3	—
nicht vorbestraft .	33	25	56	412	15	62	8
Zivilstand:							
ledig.	43	18	167	408	12	65	8
verheiratet	22	15	52	187	6	—	—
verwitwet	3	2	2	12	2	—	—
geschieden	16	10	32	60	6	—	—
ehelich geboren . . .	78	42	239	637	23	62	8
ausserehelich geboren	6	3	14	30	3	3	—
Muttersprache:							
deutsch	71	33	203	423	22	60	6
französisch	13	11	27	128	4	4	2
italienisch	—	1	3	7	—	1	—
andere	—	—	20	109	—	—	—
Staatsangehörigkeit:							
Berner.	82	44	154	296	18	41	8
Schweizer anderer Kantone	2	1	43	160	6	24	—
Ausländer	—	—	56	211	2	—	—
Schulbildung:							
höhere.	—	—	12	29	1	—	—
Sekundarschule . . .	13	5	63	99	4	13	—
Primarschule	62	40	178	539	21	45	8
dürftig.	9	—	—	—	—	7	—
Analphabeten. . . .	—	—	—	—	—	—	—
Strafdauer:							
bis 6 Monate. . . .	1	—	97	306	11	4	—
6—12 Monate . . .	42	28	55	122	7	19	—
1—2 Jahre.	38	16	22	64	6	23	8
mehr als 2 Jahre . .	—	—	20	20	2	—	—
lebenslänglich. . . .	—	—	9	—	—	—	—
Untersuchungsgefangene .	—	—	18	19	—	—	—
unbestimmt nach JRPflGesetz . . .	—	—	—	2	—	19	—
auf unbestimmte Zeit	3	1	32	134	—	—	—

Statistische Angaben über die landwirtschaftlichen Betriebe.

	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Tessenberg, Erziehungsanstalt für männliche Jugendliche	Loryheim, Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche
Landwirtschaftsbetrieb:							
Kulturland (Jucharten)	897	86 ½	390	2263	—	270	—
Wiesland »	513	21 ½	210	722	—	130	—
Ackerland »	162	51	110	707	—	140	—
Gemüsebau:							
Hackfrüchte »	222	14	40	834	—	50	—
Ernteertrag:							
Heu und Emd (kg) .	570,000	ca. 67,400	216,400	756,600	—	250,000	—
Getreide (Garben) .	49,210	9,900	28,600	262,400	—	33,000	—
Kartoffeln (kg) . . .	555,800	ca. 88,000	166,600	1,657,596	—	160,000	—
Zuckerrüben (kg) . .	525,927	—	—	3,815,202	—	—	—
Milch: total, Liter. . .	414,238	81,888	158,857	529,102	—	152,177	—
Käserei geliefert, Liter	158,802	41,407	63,754	146,155	—	29,274	—
Haushalt verbraucht, Liter	76,990	16,831	46,330	121,607	—	41,735	—
für Aufzucht verwendet, Liter	165,915	21,784	34,000	217,665	—	72,442	—
an Angestellte abgegeben, Liter . . .	12,530	1,866	14,773	43,675	—	8,726	—
Viehstand auf 31. Dezember 1940:							
Rindvieh (Stück) . .	387	43	150	700	—	142	—
Pferde » . .	29	7	20	97	—	24	—
Schweine » . .	227	37	214	799	—	87	—
Schafe » . .	—	5	44	452	—	47	—
Ziegen » . .	—	—	—	14	—	—	—
Jahresrechnung:							
Einnahmen:							
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
Reinertrag aus Landwirtschaft	85,463. 97	3,917. 68	—	476,430. 53	—	35,606. —	1,693. 05
Reinertrag aus Gewerbe .	24,535. 90	30,602. 60	145,500. 35	51,946. 80	—	2,589. 95	5,415. 24
Kostgelder	31,972. 25	15,483. 45	15,474. 30	95,260. 95	—	40,628. 25	11,870. 80
Bundesbeiträge . . .	—	4,000. —	—	—	—	5,000. —	343. —
Interniertenlager . .	—	—	—	4,897. 64	—	—	—
Ausgaben:							
Pachtzinse und Steuern. .	51,234. 59	7,957. 70	24,099. 90	99,669. 70	—	15,533. 50	150. —
Mietzinse.	21,356. —	20,819. 50	28,780. 30	41,181. 95	—	31,940. —	5,000. —
Verwaltung.	46,401. 50	29,324. 55	53,055. 85	77,171. 84	—	34,296. 60	15,253. 60
Unterricht, Gottesdienst . .	2,525. —	1,394. 63	2,840. —	12,612. 04	—	8,522. 20	830. 30
Nahrung	67,931. 25	27,801. 35	92,767. 50	159,912. 87	—	49,625. 65	12,646. 92
Verpflegung	55,062. 75	39,671. 75	86,080. 25	193,801. 90	—	37,557. 15	13,180. 63
Landwirtschaft . . .	—	—	8,360. 50	—	—	—	—
Ergebnis der Betriebsrechnung:							
Einnahmenüberschuss .	—	—	—	88,083. 07	—	—	—
Ausgabenüberschuss . .	43,832. 38	66,471. 90	127,662. 95	—	—	74,459. 95	33,132. 76
Inventarvermehrung. .	—	1,463. 85	16,753. 20	55,772. 25	—	—	5,393. 40
Inventarverminderung.	—	—	—	—	—	3,658. 25	—

Die Schutzaufsichtskommission behandelte in 5 Sitzungen 80 Geschäfte, die Begutachtung der bedingten Entlassungen aus Strafanstalten, die Prüfung der Massnahmen des Schutzaufsichtsbeamten bei bedingt Verurteilten und die Bestellung der erforderlichen Patronate. Ferner nahm sie Stellung zum neuen Entwurf der Verordnung betreffend die bedingte Entlassung und Schutzaufsicht.

Patronatskommission für die Anstalt Hindelbank: Die Tätigkeit der Patronatskommission ist ein kleiner Teil auf dem weiten Gebiet der Fürsorge. Sie darf nicht nach äussern Erfolgen beurteilt werden, sondern sie erfordert mehr seelische Betreuung. Und diese ist reich an Enttäuschungen, an vergeblichen Versuchen, ein Leben neu aufzubauen, an unvorhergesehenen Schwierigkeiten. Sie erfährt aber eine Bereicherung, wenn trotz allem auch nur wenigen Menschen aus innerer und äusserer Not geholfen werden kann. Dazu sind allmonatliche Besuche bei den Schützlingen wichtig.

Für die Fürsorgerin werden die Schwierigkeiten immer grösser, passende Stellen für die Entlassenen zu finden.

Mehrere Mitglieder der Patronatskommission haben im vergangenen Jahre Vormundschaften übernommen, die ihnen viel Mühe und Arbeit verursachen.

Die vorschriftsgemässen Sitzungen haben jeden 2. Mittwoch des Monats stattgefunden, sowie die Besuche der Sonntagsandachten in der Anstalt jeweilen am 4. Sonntag.

An der Jahresversammlung des Schweizerischen Vereins für Straf- und Gefängniswesen in Olten nahmen die Fürsorgerin und ein Mitglied der Kommission teil.

Die Rechnung schliesst unter Zuschuss eines Aktivsaldos von Fr. 2001.43 des Vorjahres bei Fr. 3414.95 Einnahmen und Fr. 2032.05 Ausgaben mit einem Vorschlag von Fr. 3384.33 ab. Die Leistungen des Staates betrugen Fr. 2340, der Frauenhilfe Fr. 1000. Dagegen leistet die Patronatskommission an die Schutzaufsicht (Fürsorgerin) Fr. 1500.

Schutzaufsicht: Das Schutzaufsichtsamt beschäftigte sich im Berichtsjahr mit 789 Personen, wovon 239 unter amtliche Schutzaufsicht gestellt und 550 aus Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen entlassen worden waren. 73 Fälle sind von der Fürsorgerin für Frauen behandelt worden.

Von den bernischen Gerichten sind 13 Personen unter Anwendung des bedingten Straferlasses unter Schutzaufsicht gestellt worden. Ferner wurden dem Schutzaufsichtsamt 39 in Arbeitsanstalten bedingt Versetzte zugewiesen. Unter ihnen sind 6 rückfällig geworden. Auf Ende 1939 standen 100 Personen unter Aufsicht. Davon haben 64 die Probezeit beendigt, 5 sind rückfällig geworden und 1 ist gestorben. Unter Zuzählung der im Jahre 1940 hinzugekommenen Fälle bleiben 76 Personen unter Aufsicht.

Aus den bernischen Strafanstalten sind 7 Personen bedingt entlassen worden; 14 standen noch aus den Vorjahren unter Aufsicht. Von diesen haben 5 die Probezeit beendigt, und 2 sind rückfällig geworden. Es bleiben somit 14 bedingt Entlassene aus Strafanstalten unter Aufsicht.

Aus den bernischen Arbeitsanstalten sind 19 Personen bedingt entlassen worden; 25 standen noch aus den Vorjahren unter Aufsicht. Davon haben 21 die Probezeit beendigt, 2 sind rückfällig geworden und 1 ist gestorben. Es bleiben 20 aus Arbeitsanstalten bedingt Entlassene unter Aufsicht.

22 Personen standen unter Aufsicht, die in den Vorjahren und im Berichtsjahr unter besondern Bedingungen entlassen wurden. Davon konnten 6 aus der Schutzaufsicht entlassen und 2 mussten wieder interniert werden, so dass 14 Personen weiter zu beaufsichtigen sind.

Insgesamt bleiben 124 Personen unter Aufsicht.

550 definitiv Entlassene (154 aus Witzwil; 119 aus Thorberg; 47 aus St. Johannsen; 111 aus Bezirksgefängnissen; 79 aus auswärtigen Anstalten und 40 aus Hindelbank) erhielten durch den Beamten für Schutzaufsicht, den bernischen Verein für Schutzaufsicht und die Fürsorgerin für Frauen, Hilfe und Unterstützung. Im ganzen sind 376 Personen placiert worden, 377 wurden durch Verabfolgung von Kleidern, Verpflegung, Billetten usw. unterstützt, davon 244 doppelt, d. h. placiert und unterstützt. In 280 Fällen wurde sonst Rat und Hilfe geleistet, oder es wurden Patronate bestellt.

Die finanziellen Unterstützungen des Staates erforderten den Betrag von Fr. 4980.25 (Fr. 194 an bedingt Verurteilte; Fr. 707 an bedingt Entlassene und Fr. 4079.25 an definitiv Entlassene). Ferner wurden vom bernischen Verein für Schutzaufsicht ca. Fr. 6000 (inkl. Fr. 2000 an Heime) für Unterstützungen verausgabt.

Für Besoldungen, Bureaumiete, Bureauauslagen, Reisespesen usw. sind weiter aufgebracht worden: vom Staat ca. Fr. 14,000 und vom Verein für Schutzaufsicht Fr. 8000.

Die Mithilfe bei der Entlassenenfürsorge, des bernischen Vereins, war nach wie vor sehr wertvoll und notwendig, wofür hier besonders gedankt wird.

Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei.

Polizeikorps: Das Polizeikorps des Kantons Bern wies auf 1. Januar 1940 folgenden Bestand auf: 1 Kommandant, 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Feldweibel, 28 Wachtmeister, 19 Korporale, 26 Gefreite, 230 Landjäger, 25 Rekruten, total 332 Mann. Davon sind im Jahre 1940 ausgeschieden: infolge Pensionierung 2, Todesfall 1, Austritt 4, total 7 Mann, so dass der Korpsbestand auf 31. Dezember 1940 325 Mann betrug. Die im Korpsbestand aufgeführten 25 Rekruten wurden am 1. April 1940 nach 1jährigem theoretischem Unterricht und praktischer Einführung in den Polizeidienst als Landjäger beeidigt und definitiv ins Polizeikorps aufgenommen.

Als Polizeioffizier (Polizeileutnant), welche Stelle durch das Dekret vom 3. Juni 1940 betreffend die Abänderung und Ergänzung desjenigen vom 19. März 1919/6. April 1922 über das Polizeikorps geschaffen worden ist, wurde auf 1. Juli 1940 durch den Regierungsrat gewählt: Dr. Max Graf, Fürsprecher in Bern.

Polizeikommandant, Polizeihauptmann und Polizeileutnant sind in Bern, der Polizeioberleutnant ist in Biel stationiert. Die Mannschaft ist im Kantonsgebiet auf 179 Posten verteilt (Bern: 74; Biel: 24; Porrentruy: 7; Thun: 9; Interlaken: 5 usw.).

Zufolge der andauernden Mobilisation musste das kantonale Polizeikorps auch im Berichtsjahr 16 Mann an die Heerespolizei abgeben, und zwar 1 Offizier, 12 Uniformierte und 3 Fahnder. Auch der Polizeidienst bei den Territorialkommandos wurde z. T. durch die Offiziere des kantonalen Polizeikorps versehen. Eine Mehrbelastung entstand überhaupt allgemein aus den militärpolizeilichen Aufgaben.

Sicherheits- und Kriminalpolizei: Das Polizeikommando hat im Berichtsjahr 238 Zirkulare aller Art an die Mannschaft, Geldinstitute, Uhren- und Bijouteriegeschäfte, Pfandleih- und Trödlergeschäfte, Autogaragen- und Reparaturwerkstätten usw. erlassen. Die Zahl der in 2 Geschäftskontrollen registrierten Geschäfte betrug im Berichtsjahr 6910.

An Dienstleistungen sind zu verzeichnen:

Strafanzeigen	21,976
Arrestanten	3,778
Transporte per Bahn	1,759
Transporte zu Fuss	720
Amtliche Verrichtungen	199,561
Meldungen aller Art	23,057

Auf der Hauptwache Bern wurde die Depotmannschaft zu Verrichtungen aller Art, Transporte, vorübergehender Verstärkung auswärtiger Posten, Stellvertretung für erkrankte Korpsangehörige, Bedienung der Gerichte usw. verwendet.

An Transportarrestanten sind auf der Hauptwache Bern angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger (Berner)	1856
Schweizerbürger anderer Kantone	595
Deutsche	93
Franzosen	282
Italiener	43
Polen	523
Staatenlose	7
Verschiedene anderer Staaten	57
Total	3456

Von der Hauptwache aus wurden ferner Transporte und Vorführungen ausgeführt:

Mit Begleitung	1473
Ohne Begleitung	657
Vorführungen aller Art	2244

Im Bahnhof Bern sind 274 Arrestanten umgeladen worden, die Bern nur im Transitverkehr berührten.

Der Dienstbetrieb des Erkennungsdienstes hat sich ungefähr im gleichen Rahmen wie im Vorjahr abgewickelt. Einzelne Zweige brachten eine Mehrbelastung, andere wiesen eine rückläufige Bewegung auf (Abnahme des Motorfahrzeugverkehrs!).

Im Berichtsjahr wurden 497 Personen daktyloskopiert und photographiert, und zwar 433 Männer und 64 Frauen. 411 waren schweizerischer und 86 ausländischer Nationalität. An Tatbestandsaufnahmen bei Verbrechen, Unfällen usw. sind 110 zu verzeichnen, an Identifizierungen von Personen, die anlässlich der Verhaftung falsche oder zweifelhafte Namen angegeben hatten 32; von 207 Finger- und Handflächenspuren konnten 118 identifiziert werden (in 14 Fällen wurde anhand der Daktyloskopie gleiche Täterschaft festgestellt). In 120 Fällen wurden Untersuchungen von Schriften, Reisepässen usw. angefordert, ferner Gutachten und Quarzlampenanalysen, Photokopien, Erstellung von ca. 200 Situationsplänen usw.

Die Sammlungen des Erkennungsdienstes wiesen auf 31. Dezember 1940 folgende Zahlen auf:

Daktyloskopische Sammlung	21,561
Monodaktyloskopische Sammlung	9,070
Handflächenabdrucksammlung	5,617
Verbrecherspezialistenregister	9,702
Anthropometrische Sammlung (Bertillon)	9,800

Die unter Ziff. 5 aufgeführte anthropometrische Sammlung wird seit einigen Jahren (weil eigentlich nur noch in Frankreich verwendbar) nicht mehr weitergeführt.

Die Polizeifunkstelle hat im Berichtsjahr 796 eingehende und 309 ausgehende Funksprüche abgefertigt. An 17 Bezirkshauptorten wurden im verflossenen Jahr weitere Empfangsstationen für drahtlose Telephonie eingerichtet, womit nun sämtliche Bezirkshauptposten im Kanton am Polizeisender angeschlossen sind.

Die Hauptkartothek der Registratur wies Ende 1940 zirka 219,500 Karten und 11,415 Personendossiers von Delinquenten aller Art auf. Von 1993 Fällen von Strafanzeigen gegen unbekannte Täterschaft konnte in 387 Fällen die Täterschaft nachträglich ermittelt werden. Der Fund- und Verlustkontrolle wurden im Berichtsjahr insgesamt 895 Funde und Verluste gemeldet, wovon 715 erledigt werden konnten. Ferner sind der Registratur insgesamt 1333 Fahrraddiebstähle gemeldet worden, wovon in 661 Fällen das Fahrrad beigebracht und dem Bestohlenen wieder zurückerstattet, sowie in 160 Fällen die Täterschaft ermittelt werden konnte.

Als kantonale Filtrierstelle des schweizerischen Polizeianzeigers befasste sich die Registratur des Polizeikommandos im Berichtsjahr mit der Sichtung und Bereinigung von 4559 Ausschreibungsbegehren.

Im bernischen Fahndungsblatt wurden insgesamt 3676 Ausschreibungsbegehren erlassen, nämlich: 411 Verhaftsbefehle, 594 Aufenthaltsausforschungen, 585 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 144 Diebstahlsanzeigen, 29 Fortweisungen, 6 Niederlassungsentzüge, 49 Führerausweisentzüge für Motorfahrzeuge, 227 Bekanntmachungen über Wirtshausverbote, 26 Bekanntmachungen aller Art, 1605 Erledigungsanzeigen.

Erkennungsdienst und Registratur wurden auch besonders von den Spezialdiensten der Armee in Anspruch genommen.

Verkehrspolizei: Ausser der stationierten Mannschaft beschäftigten sich wie in den Vorjahren drei Verkehrspatrouillen speziell mit der Überwachung des Strassenverkehrs. Sie sind mit Automobilen und den nötigen technischen Geräten ausgerüstet. Seitdem der Motorfahrzeugverkehr infolge der Benzinknappheit zurückgegangen ist, hat der Fahrradverkehr um so stärker zugenommen. Gleichzeitig wurde nun aber eine gewisse Lockerung in der Disziplin der Radfahrer festgestellt, hervorgerufen durch die infolge der verminderten Motorfahrzeugdichtigkeit scheinbar eingetretene erhöhte Verkehrssicherheit. Bei solcher unberechtigter Sorglosigkeit und so lange, als die Verkehrsregeln immer mehr missachtet werden, kann aber die Verkehrssicherheit nicht zunehmen. Dies kommt denn auch in der Zahl der eingereichten Anzeigen zum Ausdruck. Trotz Verminderung des Motorfahrzeugverkehrs mussten

von den 3 Autopatrouillen 2329 Strafanzeigen (d. h. fast ebensoviel wie im Vorjahr) eingereicht werden, wovon 350 wegen Velofahrens ohne Licht und 314 wegen Velofahrens mit losgelassener Lenkstange. Strafanzeigen wurden dabei nur in krassen Fällen eingereicht. Die Kontrolltätigkeit der Patrouillen erstreckte sich, wie üblich, auch auf die Betriebssicherheit der Fahrzeuge (Ausrüstung, Bremsvorrichtung usw.). Ferner haben die Autopatrouillen bei 11 verschiedenen wichtigen Anlässen den Verkehrs- und Ordnungsdienst besorgt. Ausser dem ordentlichen Verkehrsdienst mussten die Autopatrouillen in 233 verschiedenen Fällen mit den Dienstautomobilen (mit verschiedenen Gerichts- und Verwaltungsbehörden, bei schweren Verkehrsunfällen und Verbrechen, in Fahndungssachen und bei Kranken- und Gefangenentransporten) ausrücken.

Strassenverkehr.

Eidgenössische Erlasse: Im Berichtsjahr wurden der Polizeidirektion folgende Beschlüsse des Bundesrates und Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes zur Ausführung überwiesen (chronologische Reihenfolge): BRB (Bundesratsbeschluss) vom 24. Februar 1940 betreffend die technischen Anforderungen und Höhe der Beiträge für armeetaugliche Motorlastwagen, BRB vom 19. April 1940 über Anhänger zum Gütertransport an leichten Motorwagen, BRB vom 21. Mai 1940 betreffend eine vorübergehende Abänderung der Verordnung vom 4. Dezember 1933 über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer, die Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 22. Mai 1940 über den Vollzug dieses Beschlusses, BRB vom 28. Mai 1940 über das Höchstgesamtgewicht der schweren Lastwagen und der Anhängerzüge sowie über die Zweiachseranhänger, Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 6. September 1940 über die vorläufige Einstellung des Vollzuges des erwähnten BRB vom 21. Mai 1940, BRB vom 8. November 1940 über die Erstreckung der in Art. 82 Abs. 5 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr enthaltenen Übergangsfrist, Kreisschreiben betreffend Entzug des Führerausweises von Militärpersonen, betreffend seitlicher Überhang der Ladebrücke, betreffend Anhänger zum Gütertransport an leichten Motorwagen, betreffend Höchstgesamtgewicht der schweren Lastwagen und der Anhängerzüge sowie über die Zweiachseranhänger, betreffend Motorfahrzeuge von Flüchtlingen, betreffend Gewichtstoleranzen für Holztransporte, betreffend Haftpflichtversicherung für Anhänger, betreffend Immatrikulation von ausländischen Motorfahrzeugen, betreffend die Verlängerung der Frist für die provisorische Zulassung von technischen Vorrichtungen, betreffend Einradanhänger mit Einrichtung zur Vergasung fester Brennstoffe, betreffend Erstreckung der Übergangsfrist für Anhänger zum Warentransport an Personenwagen und an leichten Lastwagen.

Verkehrsunfälle: Zufolge der Einschränkung des Motorfahrzeugverkehrs hat auch die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle, die sich im Berichtsjahre ereigneten, eine Verminderung erfahren. Nach den Angaben des eidgenössischen statistischen Amtes betrug die Zahl der gemeldeten Strassenverkehrsunfälle insgesamt 2067 (1939: 2653, 1938: 2785, 1937: 2965). Bei 1294 (1591) dieser Unfälle wurden Personen verletzt, und in 748 (1057) Fällen mit Personenverletzungen waren Motorfahrzeuge beteiligt. Die Gesamtzahl der verletzten Personen betrug 1550 (1993), wovon 76 (93) tödliche Verletzungen erlitten. Die starke Zunahme des Fahrradverkehrs hat leider auf der andern Seite eine Lockerung der Verkehrsdisziplin gerade von seiten eines Teils dieser Kategorie von Strassenbenützern zur Folge.

Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen: An Fahrzeugausweisen wurden vom Strassenverkehrsamt im Berichtsjahr ausgestellt oder erneuert für Motorwagen 15,657 (17,447), für Motorräder 3179 (4858) und für Anhänger 365 (369). Führerausweise wurden erteilt, bzw. erneuert für Motorwagen 27,258 (28,651), für Motorräder 5012 (6883), Lernfahrausweise 3060 (4550) und Fahrlehrerausweise 60 (50). Ferner wurden 62 (100) internationale Zulassungs- und Führerscheine erteilt, Kontrollhefte über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer 502 (893), Tagesbewilligungen für Fahrzeuge 480 (807), Nachtfahrbewilligungen für Gesellschaftswagen und Lastwagen 137 (512), Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen 290 (385), Langholztransportbewilligungen 29 (38), Bewilligungen für Fahrten mit Fahrzeugen, deren Höhe, Breite oder Gesamtgewicht das normale Mass überschritt 19 (46), Bewilligungen zum Mitführen besonderer Fahrzeuge als Anhänger 67 (88), für Fahrradrennen 9 (22) und verschiedene andere Bewilligungen 13 (18). Für Automobil- und Motorradrennen wurden keine Bewilligungen erteilt. Das Total der erteilten Bewilligungen betrug 56,199 (65,789), was gegenüber dem Vorjahre einer Abnahme von 9590 Bewilligungen entspricht.

Entzug der Ausweise: Der auf die Treibstoffrationierung zurückzuführende Rückgang des Motorfahrzeugverkehrs hatte auch eine Verminderung der Fälle, in denen eine Administrativmassnahme nach Art. 13 MFG ergriffen werden musste, zur Folge. Von 145 aus den Jahren 1938 und 1939 übernommenen Fällen war der Kanton Bern in 115 zur Erledigung zuständig, andere Kantone in 30. Davon waren Ende des Jahres 13 vom Kanton Bern und 4 von andern Kantonen noch nicht endgültig entschieden. Neu wurden bei der kantonalen Polizeidirektion 307 Fälle (486 im Vorjahr) hängig gemacht und von ihr bei andern Kantonen 42 (85) Fälle. Im ganzen erledigten sich von den in der Zuständigkeit der kantonalen Polizeidirektion liegenden Fällen 92 (181) durch Entzug des Führerausweises, 10 (14) durch Entzug des Lernfahrausweises, 3 (11) durch provisorischen Entzug und 128 (171) durch Verwarnung; in 66 (49) Fällen wurde nach durchgeführter Untersuchung der Angelegenheit keine weitere Folge gegeben. In 24 (29) Fällen wurde die Abgabe eines Lernfahrausweises verweigert, und in 8 (10) Fällen erfolgte die Sperrung. In 2 (5) Fällen wurde der Entzug des Kollektivfahrzeugausweises angedroht und in 1 (0) Fall der Kollektivfahrzeugausweis entzogen. 1 (0) Person wurde die Benützung eines Fahrrades verboten. 105 (145) Fälle mussten ins neue Jahr hinübergenommen werden. Von den bei andern Kantonen anhängig gemachten Fällen wurden 23 (32) durch Entzug des Führerausweises, 2 (4) durch pro-

visorischen Entzug, 20 (32) durch Verwarnungen erledigt, und in 9 (13) Fällen wurde keine weitere Folge gegeben. 9 (22) provisorische Entzüge konnten im Berichtsjahr definitiv erledigt werden.

Bei den 105 vorerwähnten Entzugsfällen wurde die Entzugsdauer festgesetzt:

in 71 Fällen auf 1—2 Monate,
in 10 Fällen auf 3—6 Monate,
in 6 Fällen auf 1—2 Jahre,
in 11 Fällen dauernd,
in 7 Fällen auf unbestimmte Zeit oder auf eine vorerst nocht nich bestimmte Zeitdauer.

Die 105 Führer- bzw. Lernfahrausweise mussten aus folgenden Gründen entzogen werden:

23 (40) Führern wegen unbeherrschten Fahrens;
53 (94) Führern wegen Fahrens in angetrunkenem oder betrunkenem Zustand;
4 (13) Führern wegen fahrlässiger Tötung;
5 (8) Führern, weil sie die moralischen Eigenschaften, die von einem gewissenhaften Führer verlangt werden müssen, nicht mehr besitzen (schlechter Leumund, schlechte Aufführung, kriminelle Vorstrafen);
3 (5) Führern wegen unvorsichtigen Überholens;
1 (8) Führer wegen Missachtens des Vortrittsrechtes;
1 (4) Führer wegen Führens eines Motorfahrzeuges, für das keine gültige Haftpflichtversicherung bestand;
1 (2) Führer wegen Führens eines Fahrzeuges einer anderen Kategorie, ohne den bezüglichen Führerausweis zu besitzen;
2 (8) Führern wegen wiederholter Übertretung von Verkehrsregeln;
2 (8) Führern wegen Nichtbestehens der Kontrollprüfung;
1 (2) Führer wegen Strolchenfahrt;
7 (—) Führern wegen Fahrens mit übersetzter Geschwindigkeit;
1 (3) Führer wegen Krankheit und Gebrechen;
1 (—) Führer wegen verminderter Zurechnungsfähigkeit.

Den 24 Bewerbern musste die Abgabe eines Lernfahr- oder Führerausweises aus folgenden Gründen verweigert werden:

5 (4) Bewerbern wegen ungenügender Sehschärfe;
1 (1) Bewerber wegen Schwerhörigkeit;
2 (1) Bewerbern wegen Geisteskrankheit;
2 (4) Bewerbern wegen Krankheit und Gebrechen;
2 (2) Bewerbern wegen ungenügender geistiger Fähigkeiten;
11 (16) Bewerbern wegen schlechten Leumundes oder kriminellen Vorstrafen;
1 (—) Bewerber wegen Farbensinnanomalie.

In 9 Fällen wurde gegen den Entscheid der Polizeidirektion der Rekurs an den Regierungsrat ergriffen. Ein weiterer Rekurs betraf einen Entscheid der Polizeidirektion des Kantons Basel-Land und wurde dieser zur Behandlung weitergeleitet. Mit Zustimmung des Rekurrenten konnte einer der 9 Rekurse als Wiedererwägungsgesuch von der Polizeidirektion behandelt werden. In den übrigen Fällen trat der Regierungsrat materiell auf die Rekurse ein, hat sie als unbegründet befunden und abgewiesen. Alle Entscheide wurden eingehend motiviert. Es handelte sich bei 6 Rekursen in 3 Fällen um Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand und in je einem Fall um das Linksfahren in einer Kurve, um den Entzug der Händlerschilder und um Fahren mit übersetzter Geschwindigkeit. Ein weiterer Rekurs betraf die Verweigerung der Abgabe des Lernfahrausweises, weil der Gesuchsteller schlecht beleumdet und vorbestraft war. In einem andern Fall musste der Lernfahrausweis, der nur auf Zusehen hin erteilt worden war, entzogen werden, weil der Inhaber sich gegen die Verkehrsvorschriften vergangen hatte. Den oben genannten Fall, in welchem der Entzug der Händlerschilder verfügt wurde, hat der Rekurrent an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement weitergezogen. Der Entscheid der Polizeidirektion wurde von dieser Instanz bestätigt.

Motorfahrzeugsteuern, -gebühren und Bussen: Die gesamten Roheinnahmen des Strassenverkehrsamtes betrugen Fr. 3,871,740.60 (Fr. 4,599,707.50), die Reineinnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer und den Gebühren zusammen ohne Abzug der Verwaltungskosten Fr. 3,633,617.35 (Fr. 4,466,600.70). Der gesamte reine Steuer- und Gebührenertrag weist einen Rückgang von Fr. 832,983.35 oder 19 % auf.

Der Reinertrag der Motorfahrzeugsteuer belief sich auf Fr. 2,815,697.20 gegenüber Fr. 3,551,832.70 im Vorjahr, verzeichnet somit einen Rückgang von Fr. 736,135.50. Er setzt sich zusammen aus der Steuer für Motorwagen (inkl. Zuschlag für Personentransport und Anhängersteuer) im Betrag von Fr. 2,722,575.20 (Fr. 3,394,286.25), der Steuer für Motorräder (inkl. Seitenwagensteuer) in der Höhe von Fr. 89,638.35 (Fr. 151,023.95) und Steuerbussen im Betrag von Fr. 3483.65 (Fr. 6522.50). Der Rückgang, der bei der Motorwagensteuer 20 % und bei der Motorradsteuer 41 % beträgt, ist auf die verschärfte Treibstoffrationierung gegen Ende des Jahres, auf die Requisition einer grossen Zahl von Fahrzeugen, namentlich Lastwagen durch die Armee und besonders bei der Motorradsteuer auf den Militärdienst vieler Motorfahrzeughalter zurückzuführen. Recht fühlbar wirkt sich der Entscheid des Bundesgerichtes aus, wonach die Steuer für requirierte Wagen pro Tag berechnet bzw. zurückvergütet werden muss. Er wird ganz besonders auch den Ertrag des Jahres 1941 beeinflussen, zumal zahlreiche Steuerrückerstattungsgesuche im Berichtsjahr nicht mehr erledigt werden konnten.

An Fahrzeugausweisgebühren für Motorwagen wurden rein eingenommen Fr. 432,040 (Fr. 485,790), für Motorräder Fr. 31,090 (Fr. 48,135), an Kostenzuschlägen bei ratenweiser Bezahlung der Steuer Fr. 41,272.40 (Fr. 35,415), für internationale Ausweise Fr. 186 (Fr. 900), für Motorwagenführerausweise Franken 267,895 (Fr. 282,870), für Motorradführerausweise Fr. 24,275 (Fr. 33,412.50), für Tagesbewilligungen für Motorwagen und Motorräder Fr. 1934 (Fr. 2938), für Radrennen Fr. 285 (Fr. 710 inkl. Automobilrennen), für Nachtfahrbewilligungen Fr. 750 (Fr. 3115), für Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen Fr. 2153.50 (Fr. 2642.50), Gebühren für Auskünfte, Ersatzfahrzeugausweise, Ausweisdoppel, Umschreibungen und Verlängerung der Gültigkeit von Ausweisen usw. Franken 16,039.25 (Fr. 18,840). Der gesamte reine Gebühren-

ertrag belief sich auf Fr. 817,920.15 (Fr. 914,768) und weist somit gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von Fr. 96,847.85 auf.

In 21 Fällen (34) musste das Strassenverkehrsamt Steuerbussen verfügen, weil die Betroffenen Motorfahrzeuge auf der öffentlichen Strasse in Verkehr gesetzt hatten, für welche die vorschriftsgemässe Steuer nicht entrichtet worden war. Ferner mussten wegen Nichtbezahlung oder verspäteter Bezahlung der Steuerraten 659 (216) Steuerbussenverfügungen erlassen werden. Diese starke Erhöhung ist vornehmlich darauf zurückzuführen, dass vom 1. Juli 1940 an die Steuern statt wie bisher in vierteljährlichen in monatlichen Raten entrichtet werden konnten. Es stellte sich nämlich heraus, dass vielen Haltern die neuen Vorschriften noch nicht genügend bekannt waren. Es gab insbesondere Missverständnisse über die Dauer der Toleranzfrist. Dann aber befanden sich viele Motorfahrzeugführer im Aktivdienst und konnten aus diesem Grunde die Erneuerung nicht rechtzeitig vornehmen. Von den 304 Rekursen und Wiedererwägungsgesuchen wurden deshalb 294 gutgeheissen. 10 Rekurse wurden abgewiesen, weil sich der Rekurrent im Rückfall befand.

Strassensignalisation: Kurz nach der am 11. Mai 1940 erfolgten Wiedermobilmachung der Armee verfügte das Armeekommando für das ganze Land die Entfernung der Wegweiser. Zufolge dieser Massnahme und der Schrumpfung des Verkehrs hatte sich das Strassenverkehrsamt nur in vereinzelten Fällen mit Fragen der Strassensignalisation zu befassen. So musste auch die im Jahre 1939 begonnene Neugestaltung der Signaleinrichtung unter Verwendung von Betonsockeln unterbrochen werden.

Strassenverkehrsamt: Aus dem Rückgang des Motorfahrzeugverkehrs könnte auf eine Verminderung der Arbeitslast auf dem Strassenverkehrsamt geschlossen werden. Dies war jedoch keineswegs der Fall, ganz im Gegenteil. Nachdem der Grosse Rat am 4. Juni 1940 den vorgelegten Entwurf des Dekretes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge genehmigt hatte, beschloss der Regierungsrat, einzelne Bestimmungen, die für die Motorfahrzeughalter wesentliche Erleichterungen brachten, bereits auf den 1. Juli 1940 in Kraft treten zu lassen, so vor allem die Möglichkeit der Benützung derselben Kontrollschilder für zwei Fahrzeuge (Wechselnummern) und der Bezahlung der Steuer in monatlichen Raten. Einer grossen Zahl von Motorfahrzeughaltern musste nunmehr die Zahlungsaufforderung, statt wie bisher vierteljährlich, jeden Monat zugestellt werden. In gleichem Masse wurde auch das Rechnungswesen mehr belastet.

Wesentliche Mehrarbeit brachte zudem auch die Treibstoffrationierung, zumal ebenfalls vom 1. Juli hinweg die Rationierungsperioden auf 1 Monat verkürzt wurden, während sie vorher zwei Monate gedauert hatten. Nebst der Abgabe der Normalrationierungsscheine an sämtliche Motorfahrzeughalter hatte das Strassenverkehrsamt jeden Monat 6000—7000 Gesuche um Bewilligung zusätzlicher Treibstoffmengen zu behandeln. Im Auftrage der Sektion für Kraft und Wärme des eidgenössischen Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes musste im September eine Bestandesaufnahme über allfällige Treibstoffreserven durchgeführt und im Dezember mit den Vorarbeiten für eine Neueinteilung der Fahrzeuge der Dringlichkeitskategorien A und B begonnen werden. Die Tatsache, dass im Berichtsjahr vom Strassenverkehrsamt annähernd 300,000 Postsendungen ausgingen, oder durchschnittlich pro Arbeitstag 1000, lässt erkennen, dass das Personal bei einer gegenüber der Vorkriegszeit unwesentlichen Erhöhung des Bestandes (Maximalbestand: 1 Vorsteher und 32 Angestellte) ausserordentlich stark beansprucht wurde.

Das *Expertenbureau* hat im Berichtsjahr 1383 zweispurige Fahrzeuge geprüft, ferner 282 landwirtschaftliche Traktoren und 300 Motorräder mit Seitenwagen. Bremsprüfungen wurden 362 durchgeführt. Die Lichtkontrollen im Prüfstand konnten im Berichtsjahr nicht angeordnet werden, da den Fahrzeugbesitzern eine Reise nach Bern oder nach den andern Prüfständen wegen geringer Benzinzuteilung nicht zugemutet werden konnte. Führerprüfungen für Motorwagen wurden 2391 und für Motorräder 298 vorgenommen. Die Führerprüfungen haben gegenüber dem Vorjahre nicht in dem Masse abgenommen wie die Fahrzeugprüfungen. Der Rückgang der neuen Führer zweispuriger Fahrzeuge beträgt 14,3 %, währenddem die Prüfung der zweispurigen Fahrzeuge zwecks Zulassung zum Verkehr eine Abnahme von 39 % aufgewiesen hat. Gegenüber dem Vorjahr hat die prozentuale Anzahl der durch konzessionierte Fahrlehrer ausgebildeten Prüfungskandidaten wiederum eine kleine Zunahme erfahren.

Allgemein ist zu bemerken, dass gegen Jahresende der Beschäftigungsgrad und zwangsläufig die Einnahmen des Expertenbureaus einen nie für möglich gehaltenen Tiefstand erreicht haben. Wenn bisher im Bezirke des Expertenbureaus Bern einschliesslich Biel 5 Experten und 3 Bureauangestellte beschäftigt werden konnten, so könnte gegenwärtig 1 Experte allein die Funktionen besorgen. Das Bureau in Biel ist in der Woche nur noch 1 bis 2 Tage geöffnet.

Im Personalbestand ist eine Änderung eingetreten, indem an Stelle des verstorbenen Experten Dr. med. Houlmann in Pruntrut Henri Périat, Techniker in Fahy, provisorisch gewählt wurde.

Die Expertenabteilung wurde weiterhin durch die Polizeidirektion und das Strassenverkehrsamt in technischen Fragen zur Begutachtung herangezogen. Zudem wird das Sekretariat des Interkantonalen Expertenausschusses, der dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement als begutachtende Instanz für technische Fragen zur Verfügung steht, durch den Stellvertreter des bernischen Chefexperten besorgt. Die Honorierung der Experten erfolgte wie in den Vorjahren durch Überlassung der von ihnen erhobenen Prüfungsgebühren. Dagegen haben sie die Unkosten ihres Bureaubetriebes und ihrer Automobile zu decken, inbegriffen die Besoldung der Angestellten.

Die Haftpflichtversicherung der Radfahrer: Ihre Organisation hat keine Änderung erfahren. Neben der gemäss § 2 des Dekretes vom 19. November 1935 mit der Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft in Bern abgeschlossenen Kollektivversicherung haben 23 Gesellschaften und Filialen den Nachweis über abgeschlossene Haftpflichtversicherungen in der vorgeschriebenen Form erbracht. Das bezügliche Kontingent ist weiterhin um 3025 auf 88,688 zurückgegangen. Im ganzen wurden im Versicherungsjahr 1939/40 270,427

Abzeichen abgegeben (Vorjahr 257,102), davon 13,927 Schülerabzeichen (Vorjahr 11,789). Im Gesetz über die Strassenpolizei und die Besteuerung der Motorfahrzeuge vom 6. Oktober 1940 hat die Haftpflichtversicherung der Radfahrer ihre gesetzliche Grundlage erhalten.

Schlussbemerkungen.

Die vorstehenden Ausführungen beziehen sich auf die wichtigsten Geschäftszweige der Polizeidirektion. Daneben hatte sie eine grosse Zahl von Geschäften aller Art schriftlich oder mündlich zu behandeln und zahllose Auskünfte zu erteilen. Ein bedeutender Teil der Arbeitszeit des Direktors sowie der Beamten und Angestellten wird durch persönliche, mündliche und telephonische Auskunft beansprucht. Eine Mehrbeanspruchung resultiert vor allem aus der notwendigen Mitwirkung der kantonalen Polizeidirektion bei der Ausführung kriegswirtschaftlicher Erlasse.

Bern, den 31. März 1941.

Der Polizeidirektor:
Seematter.

Vom Regierungsrat genehmigt am 6. Mai 1941.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**